

Wirtschaftsdirektion (VOL)

Autor(en): **Zölch-Balmer, Elisabeth / Schmid, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Volkswirtschaftsdirektion (VOL)

Direktorin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer
Stellvertreter: Regierungsrat Peter Schmid

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Arbeit in der Volkswirtschaftsdirektion war in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft und Forstwesen geprägt von grundlegenden Gesetzesrevisionen, tiefgreifenden Reorganisationen und programmatischen Arbeiten. Die Gesetzgebung orientierte sich an Bürgernähe, Wirtschaftsverträglichkeit und Eigenverantwortung. Die durch die schwierige wirtschaftliche Lage herausgeforderte Sozialpartnerschaft wurde von der VOL aktiv unterstützt. Im Rahmen der Wirtschaftsdelegation und institutionalisierten Kontakten mit den Sozialpartnern wurden zahlreiche Gespräche geführt mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis von Staat und Wirtschaft zu fördern.

In der ersten Lesung im Grossen Rat fand das neue Wirtschaftsförderungsgesetz eine gute Aufnahme. Es sieht vor, dass sich der Kanton in Zukunft vornehmlich auf die Standortpromotion und auf die Schaffung einer Anlaufstelle für die Wirtschaft konzentriert. Mit den «Sechs Offensiven für Bern» hat der Regierungsrat ein zweites Umsetzungsprogramm zur Stärkung der Wirtschaftskraft beschlossen. Drei Offensiven richten sich an die Verwaltung: Das Verständnis für die Wirtschaft soll gefördert und Entscheide sollen unter Einbezug ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen gefällt werden. Drei weitere Offensiven betreffen die Telekommunikation, Energie und Bildung. Neben diesen neuen Offensiven gehen die Arbeiten an rund 30 Projekten weiter, die ihren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen leisten.

Das kantonale Einführungsgesetz zum neuen Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete war unbestritten und passierte die erste Lesung im Grossen Rat praktisch diskussionslos. Im Hinblick auf den künftig alleine durch die Kantone vorzunehmenden Vollzug wurde eine Konferenz der kantonalen Investitionshilfe-Vollzugstellen gebildet. Der Vorsitz wird in den nächsten zwei Jahren durch den Kanton Bern wahrgenommen.

Das neue kantonale Waldgesetz (KWaG) wurde in der Vernehmlassung und in der vorberatenden Kommission des Grossen Rates gut aufgenommen. Das KWaG soll die Rahmenbedingungen für die Eigenwirtschaftlichkeit verbessern. Leistungen im Interesse der Allgemeinheit sollen den Waldbesitzern abgegolten werden können. Zwei wichtige Entscheide wurden zur Organisation des Amtes für Wald und Natur gefällt. Der Regierungsrat hat beschlossen, aus dem heutigen Amt zwei Ämter zu bilden. Die Teilung des Amtes wurde von den Beteiligten begrüsst. Sie dient dem Ziel, die Dienstwege weiter zu verkürzen und möglichst homogene Aufgabenbereiche zu schaffen. Ausserdem erhält der Forstdienst eine neue Organisation unter Leitung des Kantonsobforstjägers. Anstelle der heutigen drei Forstinspektionen, die je von einem Forstmeister geleitet werden, und den 19 Kreisforstämtern treten acht regionale Waldabteilungen. Die Einführung der beiden neuen organisatorischen Massnahmen erfolgt auf den 1. Januar 1998.

Der Kanton Bern schöpft seinen Handlungsspielraum in der Agrarpolitik aus. Das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz wurde von der vorberatenden Kommission mit geringen Änderungen einstimmig genehmigt. Geprägt ist das Gesetz von der Förderung der Eigenverantwortung, von ökologischen Anreizen und von Massnahmen zur Gewährleistung von Bildung und Beratung. Das Ziel, den Bildungsfranken optimal einzusetzen, prägt die Strategie «LBBZ 2000 plus». Die Regierung will damit das landwirtschaftliche Bildungswesen reorganisieren und den neuen Gegebenheiten anpassen. Der Antrag auf Teilschliessung von Landwirtschaftsschulen traf auf starken regionalen Widerstand. Dem Bauernstand

haben zusätzlich zum Strukturwandel Faktoren wie der rückläufige Rindfleischkonsum und die Rinderseuche BSE zu schaffen gemacht.

Anfang August ist das neue Rebbaugesetz in Kraft getreten, welches den Rebbauern mehr Eigenverantwortung überträgt (freie Sortenwahl, Festsetzung des minimalen Zuckergehaltes sowie der maximalen Erntemenge durch die Rebbauorganisationen, kein Lesebann mehr, Selbstdeklaration der Weinernte). Das neue Gesetz hat sich im ersten Erntejahr gut bewährt.

Der Aufbau der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ist zügig vorangeschritten. Sechs der sieben geplanten RAV konnten bis Ende Jahr ganz oder teilweise den Betrieb aufnehmen. 1996 wurden über die Gemeindearbeitsämter, die RAV und private Vermittler 1799 Dauerstellen vermittelt. Davon entfielen 1184 auf die RAV, welche die Stempelkontrolle durch Beratungs- und Kontrollgespräche ersetzen. Der Anteil der RAV erreichte somit 66 Prozent (1995: 39%). In der Berichtsperiode ist die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern um ca. 30 Prozent angestiegen.

Die Mitwirkung des Kantons Bern im Rahmen des Espace Mittelland wurde weiter verstärkt. Bei den Projekten Kommunikation und Tourismus hat er die Federführung. Die im Mai vorgestellte Broschüre «200 kulturelle Kleinode» macht auf Sehenswürdigkeiten abseits der grossen Touristenströme aufmerksam. Der Espace Mittelland nahm an der Expo Sion und am Comptoir Suisse in Lausanne mit einem Stand teil. Es wird eine gemeinsame Image-Broschüre für den Espace Mittelland vorbereitet. Der Kommunikation des Espace-Gedankens ist weiterhin grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion hat der Regierungsrat den Beschlussentwurf «Beitrag des Kantons Bern an die EXPO 2001» zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist Vizepräsidentin des Vereins EXPO 2001.

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) beschloss im Rahmen der bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU, das Problem der technischen Handelshemmnisse in einem umfassenden Konkordat zu lösen und fällte einen positiven Grundsatzentscheid zum Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik. Weitere Schwerpunkte waren die Neuordnung des Finanzausgleichs, die Begleitung der Verhandlungen Schweiz-EU, die Reform der Bundesverfassung.

3.2 Berichte der Ämter

3.2.1 Generalsekretariat (GS)

3.2.1.1 Organisation/Aufgaben

Im Berichtsjahr bewährte sich die flexible Organisationsstruktur des Generalsekretariates einmal mehr. So konnten die personellen Veränderungen in der Leitungsorganisation ohne nennenswerte Probleme aufgefangen werden.

Schwerpunkte der vielfältigen Tätigkeit bildeten die Leitung von bzw. die Mitwirkung in diversen teilweise direktionsübergreifenden Projekten. Unter der Leitung des Generalsekretariates standen unter anderem die Abklärungen im Zusammenhang mit der Überprüfung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe und die damit verbundene Abstimmung unter den Direktionen, die Erarbeitung von Vorschlägen für die Führungsstruktur im Amt für Wald und

Natur und die Sicherstellung einer koordinierten Vorgehensweise bei der Forstdienstreorganisation sowie das Schwerpunktprojekt, das sich mit den Auswirkungen der Wald-, Landwirtschafts- und Naturschutzgesetzgebung auf die Gemeinden befasst. Mitgewirkt hat das Generalsekretariat zudem an verschiedenen zentralen Vorhaben des Regierungsrates, so u.a. im Projektteam ASP/Haushaltsanierung, im Gesamtprojektausschuss Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der kantonalen Informatikstrategie, in derjenigen, welche sich mit den «marktwirtschaftlichen Umweltinstrumenten mit einnahmeseitiger Kompensation» (MUEK) befasst, und in der Gruppe, die die Umsetzung des Berichtes «Das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen» an die Hand zu nehmen hat.

Die Mitwirkung des Kantons Bern im Rahmen des Espace Mittelland wurde weiter verstärkt. Im Regierungsausschuss sowie in der Chefbeamtengruppe, die ersteren unterstützt und berät, sind die Kantone Freiburg, Solothurn, Neuenburg, Jura und Bern als Vollmitglieder und die Kantone Wallis und Waadt als Beobachter vertreten. Es galt, über die ersten zwei Jahre des Bestehens des Espace Mittelland Bilanz zu ziehen sowie neue Ziele für den Zeitraum 1996 bis 1998 zu setzen und weitere innovative Projekte ins Leben zu rufen. Die Vorbereitung diverser Medienkonferenzen sowie der Präsenz an der Sion Expo und am Comptoir in Lausanne nahmen beträchtliche Zeit in Anspruch. Der Kommunikation des Espace-Gedankens ist weiterhin grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

An den Sozialpartnerggesprächen wurden nebst allgemeinen wirtschaftspolitischen Themen Möglichkeiten zur Bekämpfung und Eindämmung der Arbeitslosigkeit besprochen sowie der Auf- und Ausbau der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Die Volkswirtschaftskommission – als beratendes Organ der Volkswirtschaftsdirektorin – hat sich vom Erziehungsdirektor über den Stand der Arbeiten der neuen Berufsschulorganisation und der Fachhochschulplanung sowie über das neue Universitätsgesetz orientieren lassen und nahm Kenntnis von der von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin vorgestellten Umsetzung des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern. Daneben liess sie sich über die Auswirkungen der Umsetzung der GATT/WTO-Abkommen auf die Kantone informieren und befasste sich mit verschiedenen aktuellen Fragen der kantonalen Wirtschaftspolitik.

3.2.1.2 *Rechtsabteilung*

Die Rechtsabteilung befasste sich mit zahlreichen gesetzgeberischen Arbeiten (vgl. Ziff. 3.5). Die Anzahl der Rechtsmittelverfahren blieb konstant (233; Vorjahr 237). Der überwiegende Teil der Beschwerden richtete sich wiederum gegen Verfügungen betreffend die Ausrichtung von Direktzahlungen (146; Vorjahr: 140). Neun Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion wurden angefochten. Das Verwaltungsgericht hiess aus letztjährigen Verfahren zwei Beschwerden gut und wies zwei ab. Neun Verfahren sind noch beim Verwaltungsgericht bzw. bei der Rekurskommission EVD hängig.

3.2.1.3 *Wirtschaftliche Landesversorgung*

Die bereits im Vorjahr eingeleitete vollständige Überarbeitung des Handbuchs für die wirtschaftliche Landesversorgung, welches den Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung (GWL) als Grundlage für die Vorbereitungsaufgaben in der vom Bund geforderten ständigen Bereitschaft wie auch für einen allfälligen Ernstfall dient, konnte 1996 abgeschlossen werden. Aktualisiert wurden zudem die sogenannten Ernstfalldokumentationen der

GWL, welche die wichtigsten Angaben enthalten, die im Fall einer Ingangsetzung der wirtschaftlichen Landesversorgung durch den Bundesrat auf Kantons- und Gemeindeebene für den Vollzug benötigt würden.

3.2.1.4 *Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)*

Die Rechnung 1996 schliesst bei Einnahmen von 196,3 Mio. Franken und Ausgaben von 194,1 Mio. Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 2,2 Mio. Franken ab (1995: 1,3 Mio. Fr.). Die Prämieinnahmen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um netto 5,1 Mio. Franken als Folge einer allgemeinen Prämienermässigung.

Für Feuerschäden mussten brutto 96,1 Mio. Franken aufgewendet werden. Die Rückversicherung beteiligt sich daran mit 23,4 Mio. Franken, so dass ein Nettoschaden von 72,7 Mio. Franken entsteht (1995: 53,5 Mio. Fr.). Wesentlich zu diesem hohen Feuerschaden beigetragen haben die Brandfälle Tela Niederbipp und Hotel Nevada Adelboden.

Der Elementarschadenverlauf war mit 14,6 Mio. Franken (1995: 36,4 Mio. Fr.) unerwartet günstig.

Die Aufwendungen für Brandschutz und Wehrdienste beliefen sich auf 34,0 Mio. Franken (1995: 33,1 Mio. Fr.). Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass die Brandsicherheitsaktionen der GVB erfreulich gut aufgenommen wurden.

Als Antwort auf die Zunahme von Brandopfern im Wohnbereich, insbesondere zur Nachtzeit, hat die GVB nach einem einfachen, kostengünstigen Produkt gesucht, um die Personensicherheit zu erhöhen. Vom FireAlarm-Rauchmelder, welcher ab Mitte 1996 in den Verkauf gelangte, wurden über 30000 Stück abgesetzt. Die Aktion kann somit als Erfolg bezeichnet werden.

Für weitere Einzelheiten wird auf den separaten Geschäftsbericht 1996 der GVB verwiesen.

3.2.2 **Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration (EKS)**

Die Tätigkeit der EKS wurde überschattet durch die schwere Erkrankung und den Hinschied des Leiters, Herrn Bernard Münger. Dadurch konnte die Koordinationsstelle im Berichtsjahr nur reduziert weitergeführt werden. Hauptaufgaben waren die Vorbereitung verschiedener Sitzungen des Kontaktgremiums Bund-Kantone (KG) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie die aktive Mitwirkung in den entsprechenden Begleitorganisationen. Haupttraktanden bildeten die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU, die technischen Handelshemmnisse, das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik, die Neuordnung des Finanzausgleichs, die Reform der Bundesverfassung und die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligten sich Delegationen des Kantons Bern an den Sitzungen der Oberrhein-Konferenz, der Communauté de travail du Jura (CTJ) sowie des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Im Oktober liess sich die EKS an einer Informationstagung in Lausanne über die sich bietenden Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von INTERREG II informieren. Schliesslich wirkt der Kanton Bern weiterhin an den Arbeiten der Versammlung der Regionen Europas (VRE) mit. Deren Kommission II befasst sich mit den Beziehungen zu den Regionen Mittel- und Osteuropas. In diesem Bereich konnte die Kommission auf die durch den Kanton Bern im Rahmen des Projekts zur Unterstützung von Tschechien und der Slowakei gewonnenen Erfahrungen zurückgreifen. 1996 wurden im Rahmen dieses Projekts erneut insgesamt 28 Einzelprojekte in den Bereichen Staatsaufbau/Gemeinden, Gesundheit/Soziales, Wirtschaft, Bildung/Jugend/Kultur, Tourismus sowie Universität durchgeführt.

3.2.3 Amt für Landwirtschaft (LANA)

Die Landwirtschaft steht mitten in einer grossen Umbruchphase, welche von verschiedenen unsicheren Rahmenbedingungen geprägt ist. Mitte Jahr hat das Schweizer Volk mit grossem Mehr einem neuen Verfassungsartikel zugestimmt, welcher den multifunktionalen Auftrag der Landwirtschaft festschreibt. Voraussetzung für Direktzahlungen wird ein ökologischer Leistungsnachweis. Der Bundesrat hat zuhanden der eidgenössischen Räte die neue Landwirtschaftsgesetzgebung unter dem Titel «Agrarpolitik 2002» verabschiedet. Die Agrarmärkte sollen generell liberalisiert werden. Verschiedene Preis- und Absatzgarantien werden aufgehoben. Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft hat sich trotz steigender Direktzahlungen nochmals verschlechtert. Gemäss einer Auswertung der Buchhaltungsergebnisse zehren 40 Prozent der bernischen Landwirtschaftsbetriebe von der Substanz. Jeder 13. Betrieb ist kurzfristig gefährdet, weil er keine Abschreibungen mehr tätigen kann (negativer Cash-flow). Massgebend zur Verschlechterung der Betriebsergebnisse hat die Situation auf dem Schlachtviehmarkt beigetragen. Zusätzlich zu strukturellen Überschüssen drückte ein starker Rückgang des Rindfleischkonsums auf die Marktlage. Meldungen über neuste Forschungsergebnisse, wonach die Rinderseuche BSE möglicherweise auf den Menschen übertragen werden könne, haben die Konsumentinnen und Konsumenten verunsichert. Die Exporte in andere europäische Länder wurden für Schweizer Tiere grösstenteils gestoppt.

Obwohl Agrarpolitik primär Aufgabe des Bundes ist, hat der Kanton Bern schon früher den Handlungsspielraum wahrgenommen. Mit der «Bernischen Agrarstrategie 2000» wurde ein klares Bekenntnis zur Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft abgegeben. Das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz (KLwG), welches von der Regierung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden ist, stützt sich auf die bernische Agrarstrategie und die neue Agrarpolitik 2002 des Bundes. So werden nebst Strukturverbesserungsmassnahmen sowie der Gewährleistung von Bildung und Beratung insbesondere auch Massnahmen zur Förderung von regionalen Marketingprojekten und Anreize für Bodenschutz und ökologische Vernetzung vorgeschlagen. Der Gesetzesentwurf wurde von der vorbereitenden Kommission mit geringen Änderungen einstimmig genehmigt. Mit der Strategie «LBBZ 2000 plus» will die Regierung zudem die Strukturen im landwirtschaftlichen Bildungswesen reorganisieren. Ausgehend von einem Expertenbericht, welcher Überkapazitäten in der landwirtschaftlichen Grundausbildung aufzeigt, beantragte die Regierung dem Grossen Rat eine Teilschliessung der Landwirtschaftsschulen Waldhof und Seeland auf Frühjahr 1999. Dieser Antrag ist in den betroffenen Regionen auf grossen Widerstand gestossen. Ein Aktionskomitee hat eine Alternativvariante ausgearbeitet, welche die Schliessung des LBBZ Rütli vorsieht.

3.2.3.1 Produktion, Konkurrenzfähigkeit

Der Kanton versucht durch Verbesserung der Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft zu steigern. Das regionale Viehvermarktungskonzept erhöht die Markttransparenz und die Effizienz der Vermarktung vor allem in den Hügel- und Berggebieten des Kantons. 1996 lieferten 5823 Betriebe insgesamt 24042 Tiere auf die überwachten Schlachtviehmärkte. Trotz des erwähnten Marktzusammenbruchs wurden die Tiere im Durchschnitt um 6,4 Prozent über der offiziellen Schätzung versteigert. Einschliesslich des Vermarktungsbeitrags des Kantons konnte auf diesem Weg ein um 14 Prozent höherer

Preis realisiert werden. Der schlechten Marktlage wegen haben die Landwirte im Berggebiet die Entlastungskäufe wiederum sehr stark beansprucht.

Verschiedene Regionalmarketing-Projekte wurden mit Hilfe von kleineren Projektbeiträgen aus Budgetmitteln des Amtes für Landwirtschaft oder mit Starthilfe-Beiträgen aus dem Lotteriefonds initialisiert. Damit soll der bernischen Landwirtschaft ermöglicht werden, mit innovativen Produkten neue Märkte zu erschliessen. Bedingung für die Auslösung der Beiträge ist eine breite Trägerschaft und eine Eigenfinanzierung von 50 bis 70 Prozent.

Zur Unterstützung der Projektträger leisteten einzelne Beraterinnen und Berater der LBBZ Entwicklungsarbeit.

Zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen konnten rund 22 Mio. Franken an kantonalen Strukturverbesserungsbeiträgen sowie 12 Mio. Franken an Bundesbeiträgen zugesichert werden. Gesamthaft wurde dadurch ein Bauvolumen von 88 Mio. Franken mit Meliorationsbeiträgen ausgelöst (Vorjahr 72 Mio. Fr.). Gut ein Drittel der Beiträge flossen in Hochbauprojekte, zwei Drittel in den Tiefbau. Trotz angespannter agrarpolitischer Rahmenbedingungen hat sich die Zahl eingegangener Beitragsgesuche fast verdoppelt. Im Hochbau ist der starke Anstieg vor allem auf die verschärften Anforderungen im Tier- und Gewässerschutz zurückzuführen. Im Tiefbau lag das Schwergewicht bei Hofzufahrten, Gesamtmeliorationen und Wasserversorgungen. Die Sanierung der Wasserversorgung drängt sich vielerorts infolge der neuen Lebensmittelvorschriften auf, welche bei milchverarbeitenden Betrieben das Vorhandensein einer hohen Trinkwasserqualität verlangen. Im Rahmen von Gesamtmeliorationen, Wegebauten und Entwässerungsrekonstruktionen wurden rund 0,17 Mio. Franken oder 2 Prozent der Tiefbaubeiträge für ökologische Massnahmen und Landerwerb eingesetzt. Nicht eingerechnet sind jene Beiträge, die der Multifunktionalität von Infrastrukturen zuzuschreiben sind, wie zum Beispiel Mehrkosten für den Bau ökologisch erwünschter Spurwege anstelle von Hartbelägen. Rund 40 Prozent (Vorjahr: 39%) aller zugesicherten Kantonskredite gingen ins Emmental, rund 30 Prozent (34%) ins Oberland, rund 16 Prozent (14%) ins Mittelland, rund 7 Prozent (9%) in den Berner Jura und die restlichen 7 Prozent (4%) ins Seeland.

Die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) verzeichnete bei den Investitionskrediten ebenfalls eine Zunahme der Gesuchseingänge um 23 Prozent. Viele Projekte bezweckten die Anpassung von Rindviehställen und Düngerlagerräumen zur Erfüllung der Vorschriften der integrierten Produktion. Die zuständigen Organe der BAK haben Darlehen in der Höhe von total 46,5 Mio. Franken und rund 7 Mio. Franken zinslose Baukredite bewilligt.

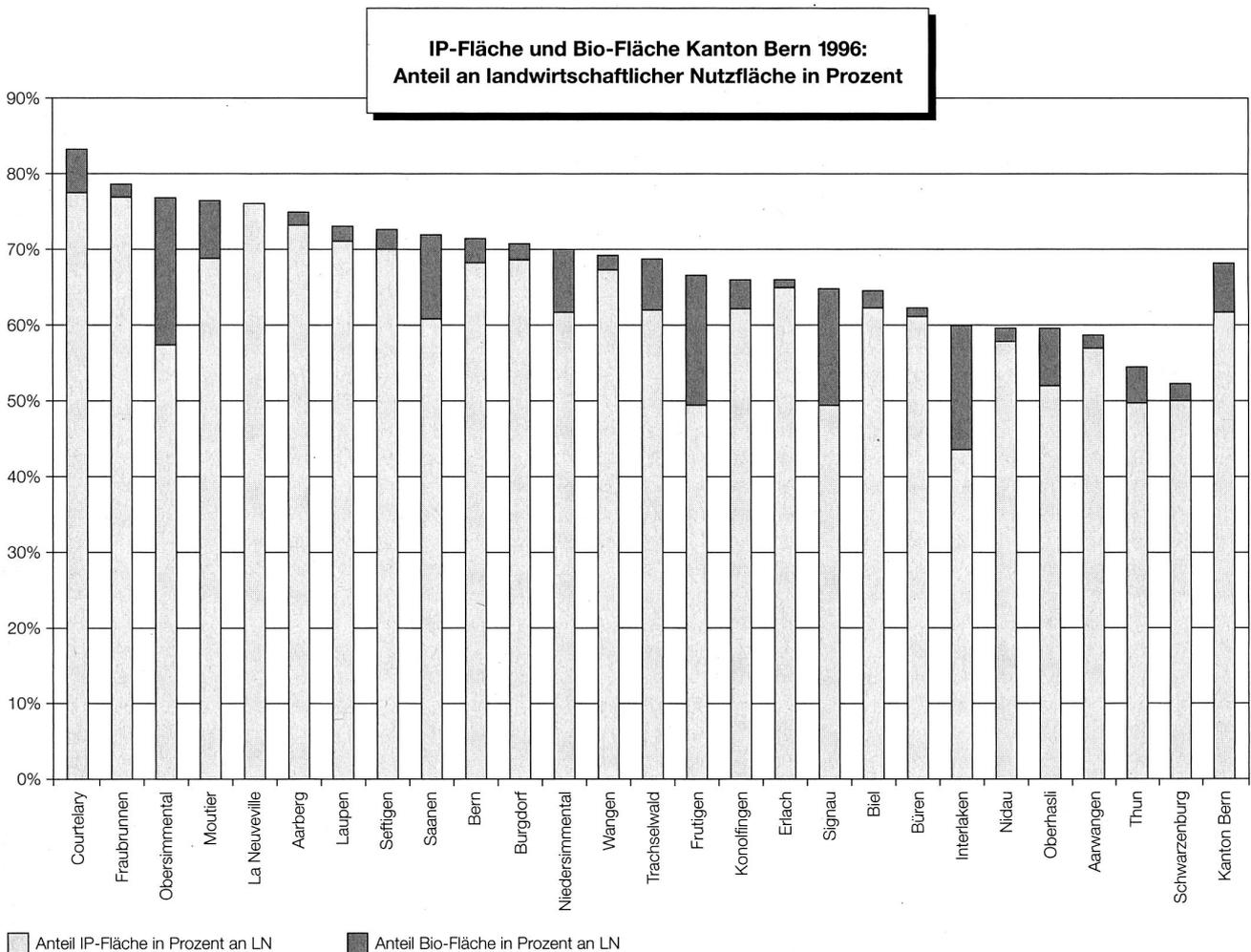
Im Bereich Qualitätssicherung von Fleisch und Milch wurde das Berichtsjahr vor allem durch die BSE-Problematik geprägt. Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, in BSE-Betrieben alle Risikotiere zu schlachten. Im Kanton Bern sind total 60 Bestände mit zirka 300 Tieren betroffen. Positiv angelaufen ist die weiträumige Sanierung von Betrieben in den Amtsbezirken Burgdorf und Fraubrunnen, in denen Schweine an Lungenkrankheiten erkrankt sind. Diese Massnahme dient der Gesunderhaltung der Tiere sowie der Qualitätssicherung. Bei der Milch wurde die Überwachung und Kontrolle der Qualitätssicherung bei den gewerblichen Käsebetrieben nach guter Vorbereitung und entsprechender Einführung durch Inspektoren und Berater des Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD) aufgenommen. Auch die Einführung der Milchproduzenten in die neue «Qualitätssicherung Milchproduktion» verlief erfolgreich. Die Qualitätsuntersuchung und -bezahlung nach neuen Richtlinien konnte fristgerecht gestartet werden. Gesamthaft erreichten die Milch- und Käsequalität im vergangenen Jahr Spitzenwerte.

Insgesamt wurden im Kanton Bern 438 Mio. Franken Direktzahlungen an die Landwirtschaft gewährt (davon kantonale Beiträge: 13 Mio. Fr.; vgl. Tabelle). Dabei wurden mehr als 90000 anfechtbare Verfügungen erlassen. Die Auszahlungssumme nahm gegenüber dem Vorjahr um 23 Prozent zu.

3.2.3.2 *Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften*

Der Anteil der IP- und Bio-Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. Nachdem Ende des Berichtsjahrs insgesamt 7612 Betriebe der IP-Produktion und 871 Betriebe dem Bio-Landbau verpflichtet waren, werden heute bereits 68 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den IP- bzw. Bio-Richtlinien bewirtschaftet. Bei den Spezialkulturen genügen 80 Prozent der Beerenfläche, 80 Prozent der Kernobstfläche, 65 Prozent der Gemüsefläche und 50 Prozent der Rebfläche hinsichtlich Bewirtschaftung den *IP-Anforderungen*. Wie die Abbildung zeigt, gehören die Ämter Courtelary, Fraubrunnen, Moutier, La Neuveville und Obersimmental zu den Spitzenreitern bezüglich naturnaher Produktion. Besonders eindrücklich ist insbesondere der Anstieg

des *biologischen Landbaus* im Berner Oberland und im oberen Emmental. So werden im Obersimmental bereits 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet (Ämter Frutigen, Interlaken und Signau über 15%). Unter dem Begriff ökologischer Ausgleich wurden für 11 234 Hektaren (5,7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche) Direktzahlungen ausgerichtet. Darunter fallen extensiv genutzte Wiesen, Streuland, Hecken, Buntbrache usw. Zusätzlich wurden 408 964 ökologisch wertvolle Hochstammfeldobstbäume mit 15 Franken je Baum unterstützt. Gegenüber dem Vorjahr wurden doppelt so viele Öko-Beiträge ausbezahlt (IP und Bio, ökologischer Ausgleich, kontrollierte Freilaufhaltung). Mit über 1 Mio. Franken des Kantons wurden zusätzlich 205 Betriebe auf biologischen Landbau umgestellt.



3.2.3.3 *Landschaftsbild, Kulturlandschaft*

Zu Beginn des Jahres ist das neue bäuerliche Bodenrecht in Kraft getreten. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2002 hat sich der Regierungsrat für eine gezielte Revision des eidgenössischen Bodenrechtes eingesetzt. Er hat angeregt, eine Lockerung oder gar Aufhebung des bodenrechtlichen Realteilungsverbot und des pachtrechtlichen Verbots der parzellenweisen Verpachtung zu prüfen. Dadurch sollen effiziente Produktionsstrukturen gefördert werden. Der Bundesrat hat diesem Anliegen im Rahmen der Agrarpolitik 2002 Rechnung getragen. Die Förderung von regionalen Innovations- und Marketingprojekten mit Starthilfebeiträgen führt zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe – eines der prioritären Ziele im Rahmen der Agrarstrategie und des neuen

Bernischen Landwirtschaftsgesetzes. Im Rahmen des KLVG soll ausserdem die Grundlage geschaffen werden, um Investitionskredite auch an Nebenerwerbsbetriebe im Hügel- und Berggebiet zu gewähren.

3.2.3.4 *Bäuerliches Selbstverständnis, Bildung und Beratung*

Im Berichtsjahr ging die Zahl der Landwirtschaftslehrlinge erneut um zirka 10 Prozent zurück. Schätzungen zeigen, dass auch bei starkem Strukturwandel in Zukunft die Hofnachfolge mit ausgebildeten Berufsleuten nicht mehr überall sichergestellt werden kann. Das Amt für Landwirtschaft prüft zusammen mit den Berufsorganisationen Massnahmen.

Die Bernische Agrarstrategie 2000 und die Regierungsrichtlinien legen grossen Wert auf ein dezentrales Angebot von Aus- und Weiterbildung sowie Beratung für die Landwirtschaft. Um diese Versorgung langfristig – auch bei stärkerem Schüler- und Betriebsrückgang – flächendeckend sicherzustellen, hat der Regierungsrat zuhause des Grossen Rates zukunftsweisende Bildungsstrukturen verabschiedet. Demnach soll in der Region nördlich von Bern die Landwirtschaftsschule (zweisemestrige Grundausbildung im dritten Lehrjahr) auf das LBBZ Rütli konzentriert werden. Die LBBZ Waldhof und Seeland werden ab Frühjahr 1999 diesen Teil der Grundausbildung nicht mehr anbieten. In der Region Süd erfolgt eine Konzentration auf Schwand und Hondrich. Es ist vorgesehen, auf das Jahr 2002 im LBBZ Bäregg ebenfalls eine Teilschliessung vorzunehmen, falls der Schülerrückgang im prognostizierten Ausmass fortschreitet. Die lehrbegleitende Berufsschule, die Weiterbildung, die Beratung und die hauswirtschaftliche Fachschule sollen dezentral an allen Standorten erhalten bleiben. Die modulare Weiterbildung auf der Stufe Fachschule konnte erfolgreich gestartet werden. Der Kanton Bern hat diesbezüglich ein schweizerisches Pionierprojekt erarbeitet. Je nach Kombination der Bildungsbausteine kann der Weg zur Berufsprüfung oder sogar zur Meisterprüfung führen.

3.2.3.5 *Eigenverantwortung, Administration*

Das neue Landwirtschaftsgesetz, welches der Regierungsrat zuhause des Grossen Rates verabschiedet hat, hält ausdrücklich fest, dass die Verwaltung dazu verpflichtet ist, die Abläufe beim Vollzug der Agrarpolitik zu optimieren und die Administration auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Ein wichtiges Grundanliegen der Agrarstrategie und auch der neuen Gesetzgebung stellt zudem die Förderung der Eigenverantwortung der Landwirtschaft dar. Verschiedene Arbeiten im Berichtsjahr zeigen, dass diese Grundsätze auch in der Praxis umgesetzt werden:

- Erstmals ist es gelungen, den 14 500 Beitragsberechtigten die Direktzahlungen gemäss Artikel 31a des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes in einer Teilzahlung bereits im August zu gewähren. Damit konnten vielerorts die grossen Liquiditätsschwierigkeiten (infolge der tiefen Schlachtviehpreise) gemildert werden.
- Anfang August ist das neue Rebbaugesetz in Kraft getreten, welches den Rebbauern mehr Eigenverantwortung überträgt (u. a. freie Sortenwahl, Festsetzung des minimalen Zuckergehaltes sowie der maximalen Erntemenge durch die Rebbauorganisationen, kein Lesebann mehr, Selbstdeklaration der Weinernte). Das neue Gesetz hat sich im ersten Erntejahr gut bewährt.
- Im Bereich Meliorationen/Investitionskredite wurde eine Expertise über einen möglichen Zusammenschluss der beiden Institutionen erstellt. Das Ergebnis bestätigt die Machbarkeit. Das Projekt wird weiterverfolgt. Die KMA ist im Berichtsjahr auf das LBBZ Rütli gezügelt.
- Im Bereich MIBD wurde der Auftrag erteilt, das Labor beim Fleckviehzuchtverband einzumieten und die Synergien bestmöglich zu nutzen. Der MIBD soll auf der Molkereischule Rütli Einzug halten. Die Eigenwirtschaftlichkeit soll weiter gesteigert werden.
- Die Zentralstelle für Obstbau, Oeschberg, wurde in die Gartenbauschule Oeschberg eingegliedert und heisst neu Kantonale Fachstelle für Obst und Beeren (FOB).
- In der Zentralverwaltung und in der Bodenschutzfachstelle ist ein Projekt angelaufen, welches zur Optimierung verschiedener Abläufe beitragen soll.
- Die Molkereischule wird seit Anfang Jahr als NEF-Pilotprojekt geführt. Gleichzeitig wurde sie als erste Bildungsinstitution im Kanton Bern ISO-zertifiziert.

3.2.4 **Amt für Wald und Natur (WANA)**

Schwerpunktmässig beschäftigte sich das Amt im Berichtsjahr mit dem neuen kantonalen Waldgesetz (KWaG) sowie mit seiner Organisation. Sowohl in der Vernehmlassung als auch in der vorberatenden Kommission des Grossen Rates wurde das KWaG gut aufgenommen und als ausgewogen und zukunftsorientiert empfunden. Bereits liegt auch ein Verordnungsentwurf vor. Betreffend die Organisation des Amtes konnten zwei wichtige und tiefgreifende Entscheide gefällt werden. Der Forstdienst erhält eine vollständig neue, wesentlich straffere Organisation unter Leitung eines Kantonsobserförsters (vgl. Ziff. 3.2.4.2). Um die Dienstwege weiter zu verkürzen und möglichst homogene Aufgabenbereiche zu schaffen, beschloss der Regierungsrat, aus dem heutigen Amt für Wald und Natur zwei Ämter zu bilden. Dieser Entscheid wurde vom eigenen Personal und von den in den Reorganisationsprozess einbezogenen aussenstehenden Partnern begrüsst. Die Einführung der neuen Organisation erfolgt auf den 1. Januar 1998.

3.2.4.1 *Forstinspektorat*

Die Arbeiten am kantonalen Waldgesetz (KWaG) sind programmgemäss vorangekommen: In der Vernehmlassung stiess der Gesetzesentwurf mehrheitlich auf positives Echo. Begrüsst wurden insbesondere der Abbau der Regelungsdichte, der Verzicht auf einschränkende staatliche Normen und die Einführung von Abgeltungsmöglichkeiten für gemeinnützige Leistungen der Waldwirtschaft. Die Wald- und Holzfachverbände bedauerten jedoch den Verzicht auf eine Spezialfinanzierung, beispielsweise in Form einer Waldabgabe. Die vorberatende Kommission hiess den Gesetzesentwurf mit einer nennenswerten Änderung gut. Um die zahlreichen Akteure in und um den Wald mit der «trockenen» Gesetzgebungsmaterie besser vertraut zu machen und die Vorträge an den zahlreichen Veranstaltungen auch den Waldbesitzern näher zu bringen, wurde die Broschüre «Kernaussagen zum Kantonalen Waldgesetz» herausgegeben.

Von Reorganisationsmassnahmen waren alle Stufen des Forstdienstes sowie das Amt betroffen. Ein Gemeinderevier wurde aufgelöst, je ein Forstrevier von einem kantonalen in ein Gemeinderevier und umgekehrt umgewandelt. 2 kantonale Forstreviere und 16 Gemeindereviere wurden den neuen forstlichen und betrieblichen Gegebenheiten angepasst.

Am 1. April 1996 fiel der Entscheid über die künftige Forstdienstorganisation. Anstelle der heutigen drei Forstinspektionen, die von je einem Forstmeister geleitet werden (= Forstinspektorat), und den ihnen unterstellten 19 Kreisforstämtern sowie des Lawendienstes treten acht regionale Waldabteilungen und die Abteilung Naturgefahren. Sie sind einem einzigen Kantonsobserförster unterstellt. Der Regierungsrat hiess am 11. Dezember 1996 zudem eine Änderung der Organisationsverordnung der Volkswirtschaftsdirektion gut, welche die Aufteilung des heutigen Amtes in ein Amt für Wald und ein Amt für Natur vorsieht. Alle Reorganisationsbeschlüsse werden auf den 1. Januar 1998 umgesetzt.

Die Erfahrungen aus dem ersten «NEF-Pilotjahr» mit dem Kreisforstamt 5 sind ermutigend, obwohl der Einbruch des Holzmarktes den Forstbetrieb und die Rechnung stark belastet. Wir verweisen auf die detaillierten Angaben im Kommentar zur Besonderen Rechnung in der Staatsrechnung.

Die Ausgabenkürzungen bei den Förderungsmaßnahmen treffen die Waldbesitzer in einem sehr ungünstigen Zeitpunkt, da die Holzpreise und der Absatz stark zurückgehen. Diese Situation wird sich noch verschärfen, wenn die im neuen KWaG vorgesehenen Leistungen infolge der Saldosteuerung noch weiter gekürzt werden müssten. Das neue Waldgesetz könnte in diesem Fall auch bescheidene Erwartungen an die Unterstützung durch die öffentliche Hand kaum mehr erfüllen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Naturschutzinspektorat wurden das Konzept «Naturschutz im Wald» sowie ein entsprechendes Entschädigungsmodell in Angriff genommen. Es wird die Umsetzung der neuen Waldgesetzgebung konkretisieren und unterstützen.

Erfreulicherweise konnte fristgerecht der Neubau der Interkantonalen Försterschule in Lyss – eine zukunftsweisende, mehrstöckige Holzkonstruktion – Ende Jahr bezogen werden. Gleichzeitig erhielt die Försterschule vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) die Anerkennung als höhere forstliche Fachschule (HFF). Am 6. Januar 1997 nimmt die Schule ihren Betrieb mit zwei Försterklassen auf.

3.2.4.2 Fischereiinspektorat

Das neue Fischereigesetz mit seinen Ausführungsvorschriften ist seit einem Jahr in Kraft und hat sich bewährt.

Im Berichtsjahr konnten wiederum an zahlreichen Gewässern Renaturierungsmassnahmen durchgeführt und Vorrichtungen zur Wiederherstellung der freien Fischwanderung gebaut werden. Der Umfang solcher Renaturierungsmassnahmen, die zum Schutz und zur Erhaltung bedrohter Fisch- und Krebsarten unverzichtbar sind, musste jedoch als Folge der Sparmassnahmen reduziert werden. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen im Rahmen der vorgesehenen Sparmassnahmen in den kommenden Jahren soweit gesenkt werden, dass vorderhand keine nennenswerten Renaturierungen mehr durchgeführt werden können.

Die sanierte Fischzuchtanlage in Faulensee hat ihr erstes Produktionsjahr erfolgreich beendet. In allen kantonalen Fischzuchtanlagen wurde intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Insgesamt wurden 107 Führungen mit rund 2000 Personen durchgeführt. Dabei wurde über die Anliegen der Fischerei, des Lebensraumschutzes und der Arterhaltung informiert. Ein neuer Faltprospekt zeigt auf, dass die Situation der Fisch- und Krebsfauna im Kanton Bern dramatisch ist. So gelten von den rund 50 schweizerischen Fischarten gemäss der «Roten Liste» drei Viertel als mehr oder weniger stark vom Aussterben bedroht, während nur noch gerade ein Viertel als nicht bedroht bezeichnet wird.

3.2.4.3 Jagdinspektorat

Mit dem seit drei Jahren angewandten neuen Rehwildbewirtschaftungsmodell konnte eine klare Jagddrucklenkung herbeigeführt und der Rehbestand in den letzten zwei Jahren leicht gesenkt werden. Auch das Gemswildbewirtschaftungsmodell zeigt positive Resultate. Mit der neuen Bejagungsart kann die Problematik der Waldgamsen entschärft und der Gamsbestand gesenkt werden.

Im Entstehen begriffen ist ein neues Modell zur besseren Bewirtschaftung des Schwarzwildes. Es soll 1997 in die Praxis umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit den Kantonen OW, NW, LU und UR wird die Rotwildbejagung unter Berücksichtigung der räumlichen und zeitlichen Verteilung dieser Wildart in einer Studie kantonsweise analysiert, damit Ende 1997 konkrete Bewirtschaftungsvorschläge gemacht werden können.

Aufgrund der immer wieder kontrovers diskutierten Freizeitaktivitäten wurden im Kandertal und im Augstmatthorngebiet in Zusammenarbeit mit dem BUWAL zwei unabhängige Projekte «Hängegleiter-Wildtiere-Wald» durchgeführt. Fazit: Der Hängegleiter-Flugbetrieb ist im Vergleich zu den am Boden durch die verschiedensten Freizeitaktivitäten verursachten Störungen zwar gebietsweise relevant, indem er für Wildtiere vereinzelt schwere Folgen haben kann. Der Flugbetrieb ist aber – bezogen auf das Gesamtstöspotential – mit wenigen Ausnahmen tolerierbar. Im eidgenössischen Jagdbanngebiet Augstmatthorn wird mittels Vereinbarung ein Startverbot für Hängegleiter erlassen. Es hat sich auch gezeigt, dass die zu Beginn der Pilotprojekte geäusserten Schuldzwei-

sungen in den meisten Fluggebieten nicht berechtigt waren. Die Projekte haben zudem deutlich gemacht, dass die Bildung von lokalen Arbeitsgruppen, unter Einbezug aller Betroffenen, der geeignete Weg für sachgerechte und gegenseitig getragene Lösungen der Probleme ist.

Die erstmals angewendete flächendeckende Nachsucheorganisation für das Auffinden verletzter Tiere (NASU) hat sich bewährt. Sie ist aber noch verbesserungsfähig.

3.2.4.4 Naturschutzinspektorat

Bundesinventare: Im Rahmen des Vollzugs der Auenverordnung ist für die Unterschutzstellung der drei Simme-Auen und der Engstligen-Au das Mitwirkungsverfahren angelaufen. Neun Hochmoore (77 ha) konnten mit Regierungsratsbeschluss unter dauernden Schutz gestellt werden. Eine zweite von drei geplanten Serien der Flachmoore von nationaler Bedeutung (120 Objekte) wurde vom Bundesrat inventarisiert. Noch nicht entschieden hat er über die Erhaltung der Flachmoore und der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung an der Grimsel. Er will vorerst abklären, ob ein der Verfassungsbestimmung betreffend Moorschutz «übergeordnetes Landesinteresse» am Pumpspeicherprojekt besteht. Für rund 80 Prozent der Flachmoorflächen von nationaler Bedeutung bestehen Verträge mit den Bewirtschaftern.

Zum Schutz von Trockenstandorten bestehen insgesamt 1257 freiwillige Bewirtschaftungsverträge für 80 Prozent der totalen Inventarfläche von 5241 ha, während es bei den Feuchtgebieten 870 Verträge für 81 Prozent von total 5770 ha sind. Die Beitragssumme von Bund und Kanton belief sich auf 4,4 Mio. Franken, die vorwiegend der Landwirtschaft zugute kommen. Der bisherige Drittauftrag zur Bearbeitung der Bewirtschaftungsverträge für Trocken- und Feuchtstandorte (Vertragsabschlüsse und -verwaltung) musste insbesondere aus Spargründen auf Kosten anderer Aufgaben aufgelöst werden.

Kartierungen für das Waldnaturschutzinventar erfolgten in 13 verschiedenen Gebieten auf einer Gesamtfläche von 9300 ha (1995: 5400 ha). Das Naturschutzinspektorat nahm zu 565 (1995: 584) Projekten, Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstössen sowie Finanzgeschäften Stellung und erteilte 345 (305) Bewilligungen. Beunruhigend werden der zunehmende Druck auf die Naturschutzgebiete sowie die zahlreichen widerrechtlichen Eingriffe in Inventarflächen und ökologisch wertvolle Lebensräume.

3.2.5 Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE)

3.2.5.1 Allgemeine Massnahmen zugunsten der Wirtschaft

Im November 1996 hat der Regierungsrat die «Sechs Offensiven für Bern» beschlossen. Sie stellen das zweite Umsetzungspaket zum Strategiepapier zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft aus dem Jahr 1993 dar. Neben diesen neuen Offensiven gehen die Arbeiten an rund 30 Projekten weiter, die ihren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen leisten. Die drei ersten Offensiven sind vor allem nach innen an die Verwaltung gerichtet und beinhalten folgende Themen:

1. Verständnis für die Wirtschaft fördern.
2. Entscheide unter Einbezug der wirtschaftlichen Auswirkungen fällen.
3. Den Vollzug mit Rücksicht auf die Anliegen der Wirtschaft ausgestalten.

Vielfach fehlen in der Verwaltung grundlegende Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge. Sie muss sich aber immer wieder bewusst werden, dass der Staat und seine Verwaltung keine

in sich abgeschlossene Welt ist. Das staatliche Handeln wirkt sich – direkt oder indirekt – auf die Wirtschaft aus und beeinflusst den Wirtschaftsstandort Kanton Bern. Diese Erkenntnis muss in den Köpfen derjenigen verankert werden, die für den Staat Recht setzen, verfügen und handeln.

Die Offensiven 4 bis 6 haben je einen Standortfaktor zum Thema, der für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung sein wird. Es geht um:

4. Telekommunikation
5. Energie und
6. Bildung.

Das KAWE arbeitete in mehreren Projekten des Wirtschaftsraums Mittelland mit. Bei den Projekten Tourismus (vgl. 3.2.5.3) und Kommunikation hat es die Federführung. Nach der Expo Sion nahm der Espace Mittelland am Comptoir Suisse in Lausanne teil. Vorbereitet wird eine gemeinsame Image-Broschüre für den Espace Mittelland. Diese soll im Baukasten-System aufgebaut werden und besteht aus einem allgemeinen Teil und themenspezifischen Einlageblättern.

Das Projekt «Bundesarbeitsplätze» konnte plangemäss weitergeführt werden. Im Oktober verabschiedete der Regierungsrat den Lagebericht 1996 und legte die Strategien und Massnahmen für die Jahre 1996/97 fest. Die Massnahmen sollen in diesen Jahren auf alle Bundesarbeitsplätze ausgedehnt und die bestehende, bewährte Organisationsstruktur soll weitergeführt werden.

Die erste Lesung des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes fand in der November-Session statt. Das Gesetz wurde sehr gut aufgenommen. Einigkeit bestand darin, dass sich der Kanton in Zukunft auf die Bereiche Standortpromotion und Anlaufstelle konzentrieren soll. Intensiv diskutiert wurden Fragen in Zusammenhang mit der Grundstückspolitik und mit zusätzlichen kantonalen Bürgschaften. Die zweite Lesung ist für die März-Session 1997 vorgesehen.

Über die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung gibt der Geschäftsbericht der Fördergesellschaft Auskunft.

3.2.5.2 Regionale Entwicklung

Der Vollzug der Investitionshilfe für Berggebiete bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Insgesamt wurden an 54 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 172 Mio. Franken Darlehen des Bundes von 28,2 Mio. Franken bewilligt.

In den Regionen Centre-Jura und Jura-Bienne verlaufen die Arbeiten am Entwicklungskonzept der zweiten Generation programmgemäss. In den Regionen Trachselwald, Obersimmental-Saaneland und Kiesental wurde ein neues Investitionsprogramm erarbeitet.

Das kantonale Einführungsgesetz zum neuen Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete war unbestritten und passierte die erste Lesung im Grossen Rat praktisch diskussionslos. Auf Bundesebene ist das Gesetz durch den Ständerat verabschiedet worden und wird im März durch den Nationalrat beraten werden. Im Hinblick auf den künftig alleine durch die Kantone auszuführenden Vollzug wurde eine Konferenz der kantonalen Investitionshilfe-Vollzugstellen gebildet. Der Vorsitz wird in den nächsten zwei Jahren durch den Kanton Bern wahrgenommen.

3.2.5.3 Tourismus

Im Mai wurde der Berner Touristikoffer vorgestellt, eine umfassende Schulungsunterlage, die «nach innen» die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus bewusst machen will. Die Unterlagen wurden zusammen mit Touristikern und Lehrern entwickelt. Gleichzeitig wurde eine Wanderausstellung geschaffen,

die von Mai bis November dem Publikum vorgeführt wurde. Sie steht Interessenten auch weiterhin kostenlos zur Verfügung. Koffer und Ausstellung wurden mit der zweckbestimmten Beherbergungsabgabe finanziert. Die Unterlagen sind sehr gut aufgenommen worden, die 50 hergestellten Koffer sind praktisch ohne Unterbruch im Einsatz.

Das Tourismusprojekt des Wirtschaftsraums Mittelland konnte termingerecht umgesetzt werden. Ende Mai wurden an einer Medienfahrt die «200 kulturellen Kleinode» (früherer Arbeitstitel «Kostbarkeiten am Wegrand») vorgestellt. In einer handlichen Broschüre sind rund 100 Orte bzw. Siedlungen vorgestellt, die vielfach abseits der grossen Touristenströme auf Entdeckung warten. An diesem Projekt sind die sieben Kantone Bern (Federführung), Freiburg, Jura, Neuenburg, Solothurn, Waadt und Wallis beteiligt.

Der Einsatz der kantonalen Tourismusförderungsinstrumente fiel nachfragebedingt tiefer als in den Vorjahren aus.

Das gemeinsame Inkasso von Beherbergungsabgabe und Kurtaxe durch die lokalen Verkehrsvereine konnte wie geplant ausgedehnt werden. 1996 wurden mit weiteren 14 Tourismusvereinen die nötigen Vereinbarungen abgeschlossen, so dass nun 38 Tourismusvereine in 35 Gemeinden die Beherbergungsabgabe für den Kanton einziehen. Der Kanton erledigt allerdings nach wie vor die Abrechnung mit zahlreichen Einzelbetrieben, für welche der Bezugsaufwand im Vergleich mit den Einnahmen relativ hoch ist.

Die aus Kostengründen abgeschaffte Parahotellerieestatistik konnte ab der Sommersaison 1996 wieder eingeführt werden. Auswertungen liegen dagegen noch keine vor.

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit in Zürich (SGH) vollzog nun schon im zweiten Jahr die Hotelförderung für den Kanton Bern. Nach wie vor ist die Investitionsbereitschaft relativ gering; gegenüber dem Vorjahr blieb die Zahl der bewilligten Geschäfte praktisch gleich. Im gesamtschweizerischen Vergleich der Hotelinvestitionen steht der Kanton Bern mit sehr geringem Abstand hinter dem Wallis nach wie vor an zweiter Stelle. Neben der geringen Investitionsbereitschaft führt auch der auf den 1. Juli 1994 eingeführte Systemwechsel zu einem geringeren Mittelbedarf: Der Kanton verdoppelt seit dem Inkrafttreten des Gastgewerbesetzes nur noch die Leistungen der SGH (1,5 bis 2%) und übernimmt nicht mehr die ganzen verbleibenden Zinsen.

3.2.5.4 Wohnungswesen

Im Rahmen der Haushaltsanierung 99 wurden die jährlichen Rahmenkredite für die Wohnbauförderung deutlich gekürzt. Die neuen Vorgaben konnten dank einer strengen Auswahl der zu fördernden Projekte eingehalten werden. Bei den Zusicherungen von Zinsverbilligungen für Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen wurde der Rahmenkredit nur zu zwei Dritteln ausgeschöpft, vor allem weil ein grosses Projekt in der Gemeinde Bern nicht wie vorgesehen Anfang 1996 unterbreitet worden war. Weil sich die Zinsverbilligungen auf einen Zeitraum von 25 Jahren erstrecken, ergeben sich dadurch jährliche Einsparungen in der Grössenordnung von 60000 Franken.

Die Kontingente des Bundes für die Wohneigentumsförderung waren gesamtschweizerisch bereits Ende August aufgebraucht. Dies führte dazu, dass zahlreiche Gesuche nicht mehr behandelt werden konnten. Für das Jahr 1997 ist noch einmal mit einer tieferen Anzahl zu rechnen. Deshalb werden voraussichtlich nur noch Haushalte beim Erwerb oder der Erstellung von Wohneigentum unterstützt werden können, die Anspruch auf eine Zusatzverbilligung haben.

Der Leerwohnungsbestand stieg von 0,95 auf 1,18 Prozent und liegt damit nach wie vor deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt (1,61%). Er liegt immer noch an der unteren Bandbreite des Wertes, der für einen funktionierenden Wohnungsmarkt allgemein als notwendig erachtet wird.

3.2.6 **Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)**

3.2.6.1 *Arbeitsmarkt*

Mit der Änderung vom 23. Oktober 1996 der Verordnung zum Gesetz über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung (AVUV) ist die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt worden. Anstelle der Gemeinden übernehmen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) die Betreuung und Wiedereingliederung der Arbeitslosen. Die Stempelkontrolle wird durch Beratungs- und Kontrollgespräche in den RAV ersetzt. Den Gemeinden verbleibt die Entgegennahme der Anmeldungen der Stellensuchenden zur Arbeitsvermittlung und zum Bezug von Taggeldern sowie die Bereitstellung von Beschäftigungsprogrammen nach Vorgaben des Kantons. Für die übrigen arbeitsmarktlichen Massnahmen (Kurse, Praktika u. a.) ist der Kanton zuständig.

1996 gelang es mittels arbeitsmarktlicher Massnahmen, Arbeitslose im Ausmass von insgesamt 2500 Mannjahren einer Beschäftigung zuzuführen. Der Grossteil davon entfiel mit ungefähr 1900 Jahren auf Beschäftigungsprogramme, gefolgt von Kursen für berufliche und persönliche Weiterbildung mit rund 500 Jahren. Der Rest bestand aus Praktika, Kursen zur Selbständigkeit und weiteren Massnahmen. Die Vermittlung der Teilnehmer erfolgte durch die Arbeitsämter und die RAV. Diese Massnahmen erlaubten es, insgesamt 17000 bis 18000 Teilnehmenden während ihrer Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung oder Weiterbildung anzubieten und damit ihre Chance zu verbessern, wieder eine Stelle zu finden. Für viele Langzeitarbeitslose waren sie zudem die einzige Möglichkeit, erneut Ansprüche für Arbeitslosenentschädigung zu erwerben.

Der 1995 durch die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ausgelöste Aufbau der RAV ist 1996 zügig vorangeschritten. Sechs der insgesamt sieben geplanten kantonalen RAV-Zentren konnten bis Ende 1996 ganz oder teilweise den Betrieb aufnehmen. Per Ende 1996 wiesen die RAV einen Personalbestand von 107 MitarbeiterInnen auf. 1996 wurden über die Gemeindearbeitsämter, die RAV und private Vermittler insgesamt 1799 Dauerstellen vermittelt. Davon entfielen 1184 auf die RAV. Deren Anteil erreichte somit 66 Prozent, derjenige der Gemeinden 26 Prozent und derjenige der privaten Vermittler 8 Prozent (Vorjahresperiode RAV: 39%, Gemeindearbeitsämter: 50%, private Vermittler: 11%).

3.2.6.2 *Handel und Gewerbe / Arbeitnehmerschutz*

Zum Jahresbeginn wurde eine zwei Jahre dauernde Sicherheitsaktion der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) bei Metallbaubetrieben in Angriff genommen. Von den 1520 zu inspizierenden Arbeitsstätten konnten rund 800 besucht werden. Bei der Hälfte musste leider teilweise auf erhebliche sicherheitstechnische Mängel aufmerksam gemacht werden. Für die Bewilligungen nach dem Arbeitsgesetz (ArG) und dem Gesetz über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAG), welche bezüglich Verfahren dem Koordinationsgesetz (KoG) unterstehen, konnten die Arbeitsabläufe nochmals verbessert werden. Das Abrechnungswesen hingegen könnte wesentlich transparenter gestaltet werden, wenn die Regierungsstatthalterämter an das EDV-System KOFINA angeschlossen würden.

Am 1. Dezember 1996 ist in der eidgenössischen Volksabstimmung die Revision des Arbeitsgesetzes abgelehnt worden. Die Auswirkungen auf die Arbeitszeitbewilligungen können noch nicht abgeschätzt werden. Nach der gleichentags vom Berner Stimmbürger angenommenen neuen Sonntagsruheverordnung wird die Ladenöffnung von Montag bis Sonntag im Gesetz über Handel und Gewerbe geregelt und der Aufsicht der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt.

3.2.6.3 *Umweltschutz*

Der aktuelle Stand und die Entwicklung der Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastung im Kanton Bern wurde in einem Statusbericht für das Jahr 1995 dokumentiert. Dabei zeigte sich, dass die Belastung in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Das Ziel, den LRV-Immissionsgrenzwert von 30 µg/m³ im Jahresmittel für NO₂ flächendeckend einzuhalten, ist aber noch nicht erreicht. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die NO₂-Belastung nach weitgehender Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten durch die andauernde Zunahme des Verkehrs langsam wieder ansteigt. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, muss die Umsetzung der lufthygienischen Massnahmen im Verkehrsbereich weitergeführt werden. Die Auswertung der Vernehmlassung zum Massnahmenplan Belastungskorridore hat gezeigt, dass die heutigen Vollzugsformen im Verkehrsbereich zu kompliziert sind und die Gemeinden kaum zum Mitmachen motiviert werden können. Zudem wurde mit der Annahme der Motion Walliser der Auftrag erteilt, die Massnahmenpläne für den Verkehrsbereich zu überarbeiten. Ausgehend von diesen Tatsachen soll ein neues, kundenorientiertes Vollzugs-konzept für die Gemeinden ausgearbeitet werden, das sich nach den Grundsätzen «Anleiten und Beraten» richtet. Im Bereich Industrie und Gewerbe wurde die Sanierung von mittleren und grösseren Benzintankstellen abgeschlossen. Damit werden Benzin-dampfemissionen um rund 90 Prozent reduziert.

3.3 **Personal**

3.3.1 **Übersicht**

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1996

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	9	13	8,20	11,00	19,20
Amt für Landwirtschaft	270	149	244,44	105,64	350,08
Amt für Wald und Natur	213	30	203,21	18,20	221,41
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	19	13	17,70	9,30	27,00
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	52	22	51,30	18,70	70,00
Zwischentotal	563	227	524,85	162,84	687,69
Vergleich zum Vorjahr	626	259	590,87	193,53	784,40

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
NEF: Molkereischule Rütli	22	4	20,45	3,83	24,28
NEF: Kreisforstamt 5	10	1	4,30	0,83	5,13
Arbeitslosenkasse	63	72	62,50	63,01	125,51
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	80	66	79,20	63,07	142,27
Total per 31. 12. 1996	175	143	166,45	130,74	297,19
Vergleich zum Vorjahr	63	73	62,50	66,90	129,40

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1996

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
VOL RR RP Transit			0,50
Generalsekretariat	2 197,70	2 021,33	176,37
Amt für Landwirtschaft	30 099,48	28 450,60	1980,88
Amt für Wald und Natur	16 432,96	16 964,42	243,54
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	2 622,00	2 435,71	186,29

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	5 271,00	5 352,00	371,00
Total Direktion	56 623,14	55 224,06	2958,58
Vergleich zum Vorjahr	62 647,56	61 634,05	2600,01

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht

3.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Auf Ende April trat Dr. Urs Schaer nach 8jähriger Tätigkeit beim Kanton Bern als Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion zurück. Als Nachfolgerin ernannte der Regierungsrat Dr. Regine Kocher-Wolfensberger. Auf Ende Juni trat ebenfalls Fürsprecher Bruno Ferrari nach 15½jähriger Tätigkeit als stellvertretender Generalsekretär zurück. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat Fürsprecher Rudolf Schneider.

3.3.3 Ausbildung

Ende November/Anfang Dezember fand in Sigriswil ein 4½tägiges Seminar für das Kader der Direktion mit dem Titel «Wirtschaftsorientierte Weiterbildung für das Kader der Volkswirtschaftsdirektion» statt. Es haben 20 Personen daran teilgenommen.

3.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Im Berichtsjahr wurden zwei höhere Kaderstellen neu mit Frauen besetzt. Es sind dies die Stellen der Generalsekretärin und der Abteilungsvorsteherin Abteilung Tourismus, KAWE. Gegenüber 1995 hat sich der Frauenanteil im mittleren Kader (Gehaltsklassen 17 bis 21) von 8 auf 13 Mitarbeiterinnen erhöht, währenddem der Anteil der Frauen im Gehaltsklassenbereich 12 bis 16 unverändert blieb. Ausserdem nehmen seit Anfang 1996 an Vorstellungsgesprächen vom Amt bezeichnete Mitarbeiterinnen teil. Der erstmals 1996 durchgeführte «Jour fixe» der Volkswirtschaftsdirektorin – an zwei reservierten Nachmittagen im Jahr haben alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, ihre Anliegen mit der Volkswirtschaftsdirektorin persönlich zu besprechen – fand Anklang und wird 1997 weitergeführt.

3.3.5 Besondere Bemerkungen

Keine Bemerkungen.

3.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

1.2 Europäische Integration

Enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den andern Kantonen. Aktive Mitwirkung in der Konferenz der Kantonsregierungen, Kontakte zu Regionen der EG und des EWR. (2)

Durch den Einsitz der Volkswirtschaftsdirektorin in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), im Leitenden Ausschuss dieser Organisation sowie im Kontaktgremium Bund-Kantone erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den andern Kantonen und dem Bund in wichtigen, übergreifenden Bereichen. Delegationen des Kantons wirkten zudem an den Arbeiten verschiedener regionaler oder regionsübergreifender Organisationen mit: Versammlung der Regionen Europas (VRE), Communauté de travail du Jura (CTJ), Kongress der

Gemeinden und Regionen Europas (KGRE). Daneben wurden weiterhin Kontakte zu einzelnen Regionen Europas gepflegt.

Herstellung der Euro-Kompatibilität in verschiedenen Bereichen wie öffentliches Beschaffungswesen, gegenseitige Anerkennung der Diplome, berufliche Freizügigkeit usw. durch Anpassung der kantonalen rechtlichen Grundlagen; Abschluss von Konkordaten, Geltendmachung der kantonalen Bedürfnisse beim Bund. (2)

Die bilateralen Verhandlungen der Schweiz dauern weiter an. Die KdK hat beschlossen, das Problem der technischen Handelshemmnisse im Rahmen eines umfassenden Konkordats zu lösen. Sie stimmt ferner dem Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik mit einem Grundsatzentscheid zu. Der Kanton Bern unterstützte im Rahmen der KdK den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung.

Aktive Beteiligung an interkantonalen Institutionen, die sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassen sowie an europäischen Gremien. (2)

Der Kanton Bern wirkte hauptsächlich in den hievord erwähnten regionalen und regionsübergreifenden Organisationen mit (CTJ bzw. INTERREG II, VRE und KGRE). Zudem nahm eine bernische Delegation – als Beobachterin – an den zwei Sitzungen der Oberhein-Konferenz teil.

Fortsetzung des Unterstützungsprogramms des Kantons Bern zugunsten Tschechiens und der Slowakei. (2)

1996 konnten weitere 28 Projekte in den Bereichen Staatsaufbau/Gemeinden, Gesundheit/Soziales, Wirtschaft, Bildung/Jugend/Kultur, Tourismus sowie Universität durchgeführt werden.

2.4 Landesversorgung

Die regelmässigen Ausbildungskurse sowie die Ernstfalldokumentationen auf die neuen Rahmenbedingungen von Armee 95 und Zivilschutz 95 ausrichten. (2)

Die jährlichen Einführungskurse für neue Leiterinnen und Leiter der Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung werden laufend den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das Handbuch der Kantonalen Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung wurde 1996 vollständig überarbeitet.

5.2.1 Luft

Die Massnahmenpläne zusammen mit den Gemeinden und Regionen in allen Verursacherbereichen (Industrie, Gewerbe, Feuerungen und Verkehr) vollziehen. (1)

In den Bereichen Industrie, Gewerbe und Feuerungen hat sich die Integration der Massnahmen in den ordentlichen Vollzug gut eingespielt. Im Verkehrsbereich wurde unter dem Stichwort «kundenorientierter Vollzug» mit der Ausarbeitung eines neuartigen Vollzugskonzeptes begonnen.

Vereinbarungen mit verschiedenen Branchenverbänden über zusätzliche Emissionsreduktionen abschliessen. (1)

Die auf gesamtschweizerischer Ebene ausgearbeitete Vereinbarung mit der grafischen Branche wurde für den Kanton Bern konkretisiert. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle VISCOM wurde mit dem Aufbau eines Systems der Selbstverpflichtung begonnen.

Im Verkehrsbereich Durchsetzung, Koordination und Unterstützung der Massnahmen wie z.B. umweltfreundlicher Arbeitsverkehr, Verstetigung des Verkehrsflusses, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Schulung und Information, Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in Zentrumslagen und dicht besiedelten Gebieten. (2)

Die Auswertung der Vernehmlassung zum Massnahmenplan Belastungskorridore hat gezeigt, dass die heutigen Vollzugsformen im Verkehrsbereich zu kompliziert sind und die Gemeinden kaum zum Mitmachen motiviert werden können. Zudem wurde mit der Annahme der Motion Walliser der Auftrag erteilt, die Massnahmenpläne für den Verkehrsbereich zu überarbeiten. Ausgehend von diesen Tatsachen soll ein neues kundenorientiertes Vollzugskonzept für die Gemeinden ausgearbeitet werden, das sich nach den Grundsätzen «Anleiten und Beraten» richtet.

5.2.4 Natur

Biotope, wie z.B. Waldstandorte, Naturschutzgebiete und Vegetationstypen, kartieren. (1)

Vegetationskartierungen erfolgten in drei kleineren Naturschutzgebieten und Kartierungen für das Waldnaturschutzinventar in 13 verschiedenen Gebieten auf einer Gesamtfläche von 9300 ha.

Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Fisch-, Krebs- und Wildbestände erheben. (2)	Umfassende Erhebungen der Fisch- und Krebsbestände sind aus personellen und finanziellen Gründen auch weiterhin nur beschränkt möglich. Immerhin werden an einer beschränkten Anzahl Gewässerstrecken jährlich wiederkehrende Bestandeskontrollen durchgeführt. Die Wildbestände werden jährlich durch die Wildhut erhoben. Das Vorprojekt über die Prioritätensetzung und Entscheidungsfindung im Naturschutz ist abgeschlossen.	Verbaute Gewässer renaturieren und die Fischwanderung sicherstellen. (1)	Nach dem Verzicht zur Schaffung eines aus Konzessionseinnahmen zu speisenden Renaturierungsfonds im neuen Wassernutzungsgesetz und angesichts der vorgesehenen drastischen Kürzung der für Renaturierungen zur Verfügung stehenden Mittel werden spätestens in zwei bis drei Jahren die zur Erhaltung vieler bedrohter Arten zwingend notwendigen Massnahmen eingestellt werden müssen.
Ausrüstung und Betrieb eines geographischen Informationssystems im Forst-, Fischerei- und Naturschutzinspektorat. (3)	Die Vorarbeiten für die Realisierung des GIS-Projekts sind erfolgt.	Ökologische Ausgleichsflächen fördern. (2)	Eine Förderung ist noch nicht erfolgt, weil die Verordnung über die Staatsbeiträge an Gemeinden für ökologische Ausgleichsmassnahmen aus Spargründen noch nicht in Kraft gesetzt wurde.
Erarbeiten eines Konzepts «Bio-monitoring» zur Erfolgskontrolle im Naturschutz. (3)	Das Vorprojekt zum Konzept Erfolgskontrolle ist abgeschlossen.	Öffentlichkeitsarbeit leisten, z.B. regelmässige Publikation aus den Bereichen Naturschutz, Fischerei, Jagd usw. sowie Einrichten von Informationsräumen in Fischzuchten. (2)	Es wurde ein neuer Faltprospekt über die Bedrohung der einheimischen Fisch- und Krebsarten geschaffen. In den Informationsräumen der kantonalen Fischzuchtanlagen wurden 107 Führungen mit rund 2000 Personen durchgeführt. Mittels Vorträgen des Jagdinspektors und der Wildhüter sowie periodischer Publikationen in den Medien wird regelmässig Öffentlichkeitsarbeit geleistet.
Schutzgebiete und Bannbezirke schaffen und unterhalten. (1)	Es konnten neun neue Naturschutzgebiete (Hochmoore) geschaffen werden. Die bestehenden Bannbezirke werden durch die Wildhut unterhalten und beaufsichtigt.		
Weitere freiwillige Bewirtschaftungsverträge abschliessen für Moorbiotope, Feucht- und Trockenstandorte. (1)	Im Berichtsjahr konnten für rund 250 ha neue Verträge abgeschlossen werden.		
Schutzmassnahmen für die Auengebiete planen und realisieren. (2)	Für die Unterschutzstellung oder Erweiterung der drei Simmeauen und der Engstligenau ist die Mitwirkung angelaufen.	5.2.8 Störfälle Das Risikopotential vollständig erfassen. Betriebe mit übermässigen chemischen Risiken der Sanierung zuführen. Eigenverantwortung der Betriebsinhaber fördern. (1)	Die Betriebe mit grossem Gefahrenpotential sind vollständig erfasst. Rund ein Drittel davon wurde bereits saniert. Die Eigenverantwortung wird nach Abschluss der Sanierung mit Hilfe des Sicherheitskonzeptes stichprobenweise überprüft.
Erarbeiten eines Konzepts für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen an artenreiche Fettwiesen. (3)	Das Projekt wurde wegen fehlender finanzieller Mittel zurückgestellt.		
Ausgewogene und vielfältige Wild-, Krebs- und Fischbestände durch angepasste jagdliche und fischereiliche Nutzung oder andere Massnahmen (z. B. Besatz) herbeiführen und sichern. (2)	Der Vollzug der Massnahme wird durch die jährliche Wildbewirtschaftungsplanung und -nutzung (neue Bewirtschaftungsmodelle für das Reh- und Gemswild, geplante Modelle für Rot- und Schwarzwild) bzw. durch Besatzplanung und -massnahmen sichergestellt. Planungsgrundlagen werden laufend optimiert und umgesetzt.	6. Volkswirtschaft 6.1 Landwirtschaft 6.1.1 Produktion/Konkurrenzfähigkeit Unterstützung des Zucht-, Nutz- und Schlachtviehabsatzes mittels regionaler Marktzentren sowie Beiträgen auf überwachenden Märkten. (1)	1994 hat der Grosse Rat einen zweijährigen Verpflichtungskredit zur Erhaltung der Viehabsatzmärkte bewilligt. Gewährt werden Transportbeiträge an die Tierhalter und Betriebskostenbeiträge an die Marktorganisationen. Nach den guten Erfahrungen der ersten beiden Jahre hat der Grosse Rat 1996 einen weiteren Verpflichtungskredit für die Jahre 1997 und 98 gesprochen. Ab 1998 sollte die Rechtsgrundlage im neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetz (KLwG) vorhanden sein.
Bedrohte Arten durch besondere Vorkehrungen schützen. (2)	Bedrohte Arten lassen sich vorab durch die Verbesserung ihrer Lebensräume erhalten oder wieder ansiedeln (z. B. Kanalisieren des Störpotentials, Ausscheiden von Ruhezeiten, Öffentlichkeitsarbeit usw.). Mittels Renaturierungsmassnahmen an Gewässern und ökologischen Aufwertungen in Naturschutzgebieten wurden Verbesserungen erzielt. Die zur Verfügung stehenden, ohnehin knappen finanziellen Mittel werden künftig auf ein Mass reduziert, welches nur noch einen reduzierten Vollzug erlaubt und Renaturierungen nicht mehr zulässt.	Erhaltung und Förderung der Milchproduktion im Hügel- und Berggebiet, vor allem der Alpmilchproduktion. (2)	Zusätzliche kantonale Bewirtschaftungs- und Sömmerungsbeiträge wirken sich indirekt positiv aus. Förderung verschiedener Regionalmarketing-Projekte wie zum Beispiel CasAlp (Marketing Alpkäse) oder Bio-Emmentaler.
Verbesserung der Bewirtschaftung von Rot- und Schwarzwildbeständen. (3)	Das neu geplante «Schwarzwildmodell» wird ab 1997 in die Praxis umgesetzt. In bezug auf die Rotwildbejagung wurde mit den Kantonen OW, NW, LU und UR eine Studie in Auftrag gegeben, damit Ende 1997 jeder Kanton wissenschaftlich fundierte Grundlagen zur Rotwildbewirtschaftung erhält.	Unterstützung der rauhutterverzehrenden Tierhaltung und Förderung der extensiven Fleischproduktion. (2)	Das neue Schlachtviehvermarktungskonzept, die Öko-Beiträge des Bundes sowie die neuen gemäss Agrarpolitik 2002 (AP2002) vorgesehenen Beiträge für die Haltung von rauhutterverzehrenden Nutztieren und für die extensive Nutzung von Grünland bieten Anreize.
Verstärkung der Fischereiaufsicht zur Sicherung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben und zur Durchführung der Erfolgskontrollen. (3)	Die Massnahme kann wegen fehlender personeller Ressourcen nicht erfüllt werden.	Regionale Spezialitäten mit Herkunftsbezeichnung wie Bergkräuter, Bergkäse, Kornanbau im Emmental usw. mittels Beratung und wirtschaftlichen Anreizen fördern. (1)	Im eidgenössischen Landwirtschaftsgesetz wurde die Rechtsgrundlage für die Kennzeichnung von Agrarerzeugnissen geschaffen. Verschiedene Regionalmarketing-Projekte wurden mit Hilfe von kleineren Projektbeiträgen aus LANA-Budgetmitteln oder mit Starthilfebeiträgen aus dem Lotteriefonds initialisiert.
Koordination aller Naturschutzmassnahmen mit den Massnahmen gemäss Artikel 31b des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes. (1)	In einem Pilotprojekt (Bewirtschaftungsverträge) erfolgte eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutzinspektorat und dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Hondrich. Die ökologisch bedingten Rahmenbedingungen werden von der Landwirtschaft, insbesondere auf Bundesebene, vorgegeben. Die Absprache mit den Naturschutzfachstellen muss noch verbessert werden.	Aufbau einer EG-kompatiblen Qualitätssicherung sowie einer entsprechenden Tierseuchenbekämpfungsstrategie. (2)	Primär sind hier die Organisationen gefordert. Bei der Milch wird auf allen Stufen sukzessive ein neues Qualitätssicherungssystem gemäss EG-Richtlinie 92/46 eingeführt, was auch eine Reorganisation des MIBD erforderte. Im Bereich Tierseuchenbekämpfung wird der Vollzug laufend der EU-kompatiblen Bundesgesetzgebung angepasst.

Animation zur regionalen Vermarktung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, nachgelagerten Betrieben und regionalen Wirtschaftsorganisationen. (2)

Kostengünstige, flexible Hochbauten mittels Pauschalbeiträgen und Leistungsprämien fördern bzw. honorieren. (1)

Überbetriebliche Gebäudelösungen, Betriebszweiggemeinschaften fördern. (2)

Überprüfen bzw. Neufestlegung der Prioritäten im Hoch- und Tiefbaubereich (Grundbedürfnisse, Ökologie, Zu- und Nebenerwerb usw.). (2)

Maschinenringe fördern. (3)

Überbetrieblicher Einsatz der Arbeitskräfte fördern. (3)

Betriebshilfedarlehen zur Umfinanzierung von hochverschuldeten, zukunftssträchtigen Betrieben. (3)

6.1.2 Lebensgrundlagen/Lebensgemeinschaften

Anreize für eine hohe Bodenbedeckung bieten und bodenschonende Anbausysteme mittels Beratung, Anreizen, Direktsaat usw. fördern. (2)

Düngung und Pflanzenschutzmassnahmen nach Bedarf gemäss Nährstoffbilanzen (Beratung, Auflagen, Abgeltung) sowie die Gewässerschutzvorschriften durchsetzen. (2)

Ökonomische Anreize und Beiträge für ökologische Leistungen wie Ökoflächen, Vernetzungsprojekte usw. bei Meliorationen, Landschaftsplanungen usw. aufgrund von Entschädigungsmodellen anbieten. (1)

Fachliche und finanzielle Unterstützung der IP-Beratung, vor allem in Interessengruppen. (1)

Anbieten von Anreizen für weitergehende Ökologisierung wie Bio-Anbau. (2)

Transparente Kontrollen garantieren und zu sogenannter Label-Produktion animieren. (2)

Konsequenter Vollzug der Tierschutzvorschriften. (2)

Hilfeleistung in Form von Beratung und wirtschaftlichen Anreizen für Freilandhaltung, Laufhöfe usw. (2)

Verhinderung der Auswaschung bzw. Abschwemmung von Dünge- und Spritzmitteln. (3)

Verminderung der Emissionen aus Hofdünger durch Anpassung/Vergrößerung der Kapazitäten der Hofdüngieranlagen. (3)

Erhaltung und Förderung gefährdeter Rassen und Tierarten mittels Verträgen mit «Pro Spezie Rara» und staatlichen Fördermassnahmen. (3)

Für verschiedene Projekte im Bereich Regionalmarketing wurden Starthilfebeiträge gewährt. Voraussetzung ist das Vorhandensein einer breiten Trägerschaft (in der Regel zwischen Landwirtschaft, Gewerbe und/oder Tourismus).

Die 1995 eingeführten neuen Investitionsrichtlinien haben sich in der Praxis gut bewährt.

Läuft im Rahmen der ordentlichen Agrarpolitik des Bundes; Betriebsgemeinschaften werden bei Stallsanierungen mit einer 20 Prozent höheren Pauschale gefördert.

Expertengutachten der ETH über Ausbaustandard im Wegebau stellte dem Kanton Bern ein gutes Zeugnis aus. Im Alpwegebau werden alle Projekte aufgrund einer schematisierten Kosten-Nutzen-Analyse beurteilt. Prioritätenordnung per Ende 1996.

Förderung erfolgte primär über die Beratung; keine Beiträge.

Förderung erfolgte über die Ausbildung und Beratung.

Die Massnahme wird bereits aufgrund des Gesetzes über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft (IBG) auf Bundesebene teilweise erfüllt. Die AP2002 sieht vor, die Vorschriften zur Gewährung von Betriebshilfedarlehen noch etwas zu entschärfen.

Aufgrund einer Revision der Bodenschutzverordnung konnten 1996 erstmals Starthilfebeiträge für bodenschonende Anbauverfahren gewährt werden.

Die Einhaltung der Vorgaben ist bei den IP- und Bio-Betrieben Vorschrift. 1996 haben rund 60 Prozent der Berner Betriebe nach IP- oder Bio-Richtlinien produziert (70% der LN).

Die Verordnung über Staatsbeiträge an Gemeinden für ökologischen Ausgleich wurde vom Regierungsrat aus Spargründen hinausgeschoben. Im Bereich Meliorationen werden Ökomassnahmen über Beratung und auch finanziell aktiv gefördert.

Wird über LBBZ wahrgenommen. In den meisten Regionen werden zudem IP-Ringe finanziell unterstützt.

Für die Umstellung auf Bio-Landbau werden einmalige Umstellungsbeiträge gewährt.

Die Kontrollen sind privatrechtlich organisiert, mit einem Starthilfebeitrag des Kantons. Die Label-Produktion ist Sache der Organisationen (Förderung über Regionalmarketing).

Alle IP- und Bio-Betriebe (rund 60%) werden konsequent jedes Jahr auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften kontrolliert. Bei den konventionellen Betrieben erfolgt noch keine flächendeckende Kontrolle.

Für Laufhöfe werden erhöhte Beiträge im Rahmen von Stallsanierungen gewährt; die Beratung wurde speziell diesem Aspekt gewidmet.

Für den Hofdüngeraustrag im Winter wurden spezielle Richtlinien erlassen.

Wurde im Rahmen der Prioritätenordnung berücksichtigt.

Die Massnahme 3. Priorität wurde zurückgestellt.

6.1.3 Landschaftsbild/Kulturlandschaft

Überwachung und Koordination des neuen bäuerlichen Bodenrechts im Sinne der neuen Agrarpolitik. (2)

Für restriktive, klar abgegrenzte Baugebietsausscheidung einsteigen. (2)

Schutz der Kulturlflächen gemäss Auftrag Bund (Sicherstellung der Fruchtfolgeflächen). (3)

Erwerbskombinationen in der vorhandenen Gebäudesubstanz mit entsprechender Baubewilligungspraxis unterstützen und fördern. (2)

Zuerwerbsmöglichkeiten in Wald, Naturschutz, Gewerbe, Tourismus usw. fördern. (1)

Langfristig erhaltungswürdige Ganzjahresbetriebe mittels Meliorations- und Investitionskrediten zeitgemäss mit Zufahrt, Wasser und Elektrizität erschliessen. (2)

Beiträge und Anreize zur Sicherstellung der minimalen Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen sowie der Alpen leisten. (2)

Spielraum der kantonalen Unterstützungsmaßnahmen wie Direktzahlungen, Meliorations- und Investitionskredite ausnützen und Aktivitäten untereinander koordinieren. (2)

6.1.4 Bäuerliches Selbstverständnis

Eine zukunftsgerichtete Aus- und Weiterbildung sowie Beratung an dezentralen Bildungsinstitutionen anbieten. (1)

Spezifische Aus- und Weiterbildung als Voraussetzung für weitergehende Strukturhilfe wie Meliorations- und Investitionskredite. (2)

Verbesserung des Betriebsmanagements in Richtung ganzheitlicher Unternehmensführung (Öko-, Ökonomie-Buchhaltung). (2)

Engere Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sowie dem Amt für Berufsbildung mit Förderung der Durchlässigkeit. (2)

In Ausbildung, Beratung und Information die Bauern und Bäuerinnen überzeugen, dass die konsequente Einhaltung der Umweltauflagen und -vorschriften das Image der Landwirtschaft verbessert. (2)

Das neue kantonale bäuerliche Bodenrecht wurde in Kraft gesetzt. Der Kanton Bern hat in der Vernehmlassung zur AP2002 eine gezielte Revision des eidg. Bodenrechts im Sinne einer Lockerung oder Aufhebung des bodenrechtlichen Realteilungsverbots und des pachtrechtlichen Verbots der parzellenweisen Verpachtung angeregt. Dies unter dem Titel «Förderung effizienter Produktionsstrukturen».

Wird im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen vertreten.

Massnahme ist aufgrund der aktuellen Probleme (steigende Nahrungsmittelproduktion, neue Direktzahlungen) eher in den Hintergrund getreten.

Wird im Rahmen der Motion Zimmerli/Bericht Durrer diskutiert.

Die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe wurde insbesondere im Berner Oberland, im Emmental und im Seeland intensiviert (Regionalmarketing-Projekte).

Erschliessung der Ganzjahresbetriebe hat in der Prioritätenordnung der Meliorationsbeiträge hohen Stellenwert (1. Priorität); besonders aktuell ist die Sanierung von Wasserversorgungen im Zusammenhang mit verschärften EU-Qualitätsvorschriften, da sonst der Milchabsatz gefährdet ist.

Nach einer zirka 10prozentigen Erhöhung im Sommer 1994 wurden die Bewirtschaftungsbeiträge und die Sömmerungsbeiträge im Rahmen des Anschlussprogramms zur Haushaltssanierung 99 weitgehend eingefroren.

Im Rahmen der Investitionsrichtlinien Hochbau wurde der gesetzliche Spielraum des Kantons ausgenützt. Das Projekt Zusammenschluss der Kantonalen Meliorationsabteilung (KMA) und der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) wird zu einer verbesserten Koordination der Aktivitäten führen.

Die Strategie der Regierung, «LBBZ 2000 plus», sieht die Aufrechterhaltung der Berufsschule, der Weiterbildung, Beratung und Hauswirtschaft an den bisherigen Standorten vor. In der «strukturierten Weiterbildung» (Fachschulmodule) und in der Bio-Ausbildung hat der Kanton Bern schweizerische Pilotprojekte gestartet.

Die landwirtschaftliche Ausbildung ist gemäss neuen Investitionsrichtlinien Voraussetzung für eine Unterstützung bei grösseren Vorhaben.

Wird im Rahmen der neuen Fachschulmodule vermehrt in der Weiterbildung berücksichtigt.

Mit dem neuen Lehrplan ist die Landwirtschaft Biga-konform. Die modulare, strukturierte Weiterbildung (Fachschule) wird in enger Zusammenarbeit mit dem Biga konzipiert. Im Bereich Hauswirtschaft ist das Amt für Landwirtschaft an der Diskussion von neuen Modellen beteiligt (dreijährige Lehre).

Das Weiterbildungsangebot wird stark auf diese Aspekte ausgerichtet.

Öffnung der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren gegenüber der nichtbäuerlichen Bevölkerung und Entwicklung zu «Grünen Zentren». Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen diesen Zentren. (2)

6.1.5 Eigenverantwortung/Administration

Überprüfung und Abbau gesetzgeberischer Vorschriften und Unterstützungs-massnahmen sowie Delegation staatlicher Kontrollaufgaben. (2)

Erstellen von Regeln und Richtlinien für die Zusammenarbeit, welche die Kompetenzen klar regeln und die einzelnen Massnahmen der beteiligten Amtsstellen optimal aufeinander abstimmen. Vermeiden von Doppelspurigkeiten. (1a)

Betriebskostenrechnungen bei den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren und Spezialschulen einführen. (2)

Leistungsaufträge und Privatisierung in einzelnen Betrieben prüfen. (2)

Ein umfassendes Controlling aufbauen (Ökonomie- und Öko-Kennziffern). (2)

Überprüfung der Kostendeckungsgrade im Bereich der Zentralstellen. (3)

6.2 Forstwirtschaft

Erarbeiten eines neuen kantonalen Forstgesetzes (Berne Waldgesetz) und eventuell einer Waldstrategie 2000. (1a)

Die Planungsgrundlagen wie Angaben über die Standortverhältnisse und Waldfunktionen zeitgerecht erarbeiten. (2)

Strukturverbesserungsmassnahmen fördern, wie beispielsweise die überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Waldbewirtschaftern. (1)

Unterstützen der Aktivitäten der Bernischen Holzkammer und der regionalen Arbeitsgemeinschaft für das Holz. (2)

Den Aufbau moderner Vermarktungsstrukturen für Schweizer Holz unterstützen. (2)

Die Verwendung von Schweizer Holz bei staatlichen Bauvorhaben fördern. (2)

Verschiedene Tage der offenen Türen, Präsentation der Demonstrationsversuche. An den LBBZ Bäregg und Seeland wurden Kreisforstämter angesiedelt, am Hondrich eine Naturschutzfachstelle. Die Bodenschutzfachstelle und die Kantonale Meliorationsabteilung wurden aus Mietobjekten an die Rütli verlegt. Für den Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD) ist ein Wechsel an die Molkereischule Rütli (MSR) nach Zollikofen geplant.

Zusammen mit dem Bernischen Bauernverband und dem Bernischen Landfrauenverband wurde eine Tagung organisiert unter dem Thema «Mehr Handlungsspielraum für die Landwirtschaft». Verschiedene Schlussfolgerungen werden weiterbearbeitet.

Alle Reorganisationen im Amt für Landwirtschaft stehen unter dieser Hauptzielsetzung (Zusammenschluss KMA/BAK; Verlegung MIBD an MSR; Zusammenschluss Kantonale Zentralstelle für Obstbau [KZO] mit Gartenbauschule Oeschberg [GSO]; Verlegung Bodenschutzfachstelle [BSF] an LBBZ Rütli; Ansiedelung Naturschutz am LBBZ Hondrich; Reorganisation Zentralverwaltung). Mit den Ämtern für Gewässerschutz und dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt werden regelmässige Ämterkonferenzen durchgeführt.

1995 wurden erstmals Betriebskostenrechnungen geführt. Ab 1997 läuft kombiniert eine Arbeitszeiterhebung nach Kostenstellen und Kostenträgern (wesentlicher Faktor, da 80% Personalaufwand).

Für die Landwirtschaftsbetriebe wurde eine Strategie zur Verpachtung mit Leistungsaufträgen erarbeitet. Definitiv muss der RR Anfang 1997 entscheiden. Die Internats- und Verpflegungsbetriebe sollen betriebswirtschaftlich überprüft werden (Bestandteil LBBZ 2000); eine Privatisierung ist hier nicht ausgeschlossen. Die Molkereischule ist seit Anfang 1996 NEF-Pilotbetrieb.

Auf Bundesebene sind mehrere Projekte angelaufen.

Kostensenkungen im Rahmen des Anschlussprogramms zur Haushaltssanierung wirken sich positiv auf den Kostendeckungsgrad aus.

Der Regierungsrat hat den Entwurf des neuen kantonalen Waldgesetzes am 18. September 1996 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die erste Lesung erfolgt in der Januar-Session 1997.

Für rund 4000 ha Wald konnte die Standortkartierung durchgeführt werden. Ergänzende konzeptionelle Arbeiten für die künftige forstliche Planung sind erfolgt.

Die Massnahmen werden mit dem neuen kantonalen Waldgesetz umgesetzt.

Anlässe wurden in reduziertem Umfang unterstützt. Der Kontakt zur bernischen Holzkammer wurde intensiv gepflegt.

Die Massnahme konnte noch nicht bearbeitet werden.

Dem Anliegen soll im Rahmen des neuen kantonalen Waldgesetzes mehr Nachachtung verschafft werden.

Projektierung und Realisierung von regionalen Ausbildungsorganisationen in Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen und Berufsorganisationen. (2)

6.3 Wirtschaftliche Entwicklung

6.3.1 Allgemeine Massnahmen zugunsten der Wirtschaft

Das Umsetzungsprogramm zum Bericht Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft verwirklichen. (1)

Projekte des Wirtschaftsraums Mittelland umsetzen. (1)

Vorhandene Förderinstrumente weiterhin gezielt und effizient einsetzen und auf eine vermehrte Koordination achten. (2)

Ein gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für den Kanton Bern erarbeiten. (3)

Ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz, gestützt auf die Vorarbeiten der vom Regierungsrat eingesetzten Expertenkommission, erarbeiten. (1a)

Die Kooperation zwischen Betrieben fördern. (2)

Den Wirtschaftsstandort Kanton Bern in Zusammenarbeit mit andern Kantonen und dem Bund bekannter machen. (2)

Zeitlich befristete regions- und marktsegmentsspezifische Förderungsaktionen durchführen. (2)

6.3.2 Regionale Entwicklung

Die bernische Regionalpolitik und Berggebietsförderung zusammen mit der Neuausrichtung der Regionalpolitik des Bundes überprüfen. (1)

Die Revision der regionalen Entwicklungskonzepte abschliessen. (2)

Die Zusammenarbeit mit den wirtschaftlich orientierten Regionalorganisationen wie Berg- und Planungsregionen, Fachverbände, Volkswirtschaftskammern verstärken. (2)

Einzelne Entwicklungskonzepte im technologischen Bereich direkt durch den Kanton auslösen. (3)

Aufbau einer kantonalen Berggebietsförderung über IHG hinaus gemäss den Empfehlungen des Berichts vom Januar 1992 der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB «Berggebietsförderung in den Regionen Europas: Wo stehen die Schweizer Kantone». (3)

6.3.3 Tourismus

Die Zusammenarbeit zwischen Orten und Regionen unterstützen und mit dem touristischen Investitionsanreiz grösseren Vorhaben zur rascheren Verwirklichung verhelfen. (1)

Auf eine möglichst vielfältige Nutzung der touristischen Infrastruktur hinwirken. (2)

Die Regelung des Bergführerberufs dem neuen Gesetz über Handel und Gewerbe sowie der BIGA-Anerkennung anpassen. (3)

Bestrebungen der Verkehrsverbände unterstützen. (2)

Die Ausbildungskurse für die Forstwartvorarbeiter werden bedarfsgerecht angeboten; bedingt durch die allgemein gedrückte Wirtschaftslage wurden die Planungsarbeiten für regionale Ausbildungsorganisationen zurückgestellt.

Die Arbeiten in den verschiedenen Projekten konnten weitergeführt werden. Als zweites Umsetzungspaket zum Strategiepapier aus dem Jahr 1993 hat der Regierungsrat im November das neue Aktionsprogramm «Sechs Offensiven für Bern» beschlossen.

Die Arbeiten an den sieben Hauptprojekten sowie weiteren Projekten der Verwaltungszusammenarbeit konnten plangemäss weitergeführt werden.

Die Förderinstrumente werden gezielt und koordiniert eingesetzt.

Die Massnahme 3. Priorität wurde zurückgestellt.

Die Arbeiten zu einem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz schreiten planmässig voran. 1996: erste Lesung im Grossen Rat.

Die Förderung erfolgte im Rahmen des Projekts Bundesarbeitsplätze sowie durch die Wirtschaftsförderung.

1996: Arbeit an einem gemeinsamen Kommunikationskonzept im Espace Mittelland. Erste Veranstaltungen des BIGA unter Beteiligung des Kantons Bern.

1996: Vollzug der Bundesmassnahmen (Nachfolgebeschluss «Arrêté Bonny»).

Das totalrevidierte Einführungsgesetz liegt vor. 1996 erste Lesung im Grossen Rat.

In sämtlichen deutschsprachigen Bergregionen sind die Arbeiten abgeschlossen; in den Regionen Centre Jura und Jura Bienne laufen sie programmgemäss.

Massnahme konnte aus Ressourcen-gründen nur punktuell realisiert werden.

Die Massnahme 3. Priorität wurde zurückgestellt.

Die Massnahme 3. Priorität wurde zurückgestellt.

Der touristische Investitionsanreiz wurde 1995 wie vorgesehen abgeschlossen.

Bei grösseren Vorhaben wird besonders auf eine vielfältige Nutzung geachtet.

Die Anpassung wurde 1994 abgeschlossen.

Es besteht weiterhin ein Nachholbedarf.

Schaffung gemeinsamer Schulungsunterlagen fördern. (2)

Die Arbeiten verlaufen im Zeitplan. 1996: Vorstellung des Tourismuskoffers. Wanderausstellung im ganzen Kanton im Einsatz.

Vermehrte Zusammenarbeit zwischen Verkehrsvereinen und Verkehrsverbänden fördern. (2)

Der Gedanke der Zusammenarbeit wird laufend propagiert. Im Berichtsjahr wurde das Projekt Zusammenarbeit in der Thunerseeregion gestartet.

Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen lokalen, regionalen und schweizerischen Tourismusorganisationen unterstützen. (2)

Das Vorhaben konnte mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen «Schweiz Tourismus» und den zwölf schweizerischen Regionalverbänden bereits 1995 abgeschlossen werden.

Einfachen, breitabgestützten und ertragsreichen Finanzierungsmodellen der lokalen Verkehrsvereine zum Durchbruch verhelfen. (2)

Die Abklärungen über die rechtliche Machbarkeit wurden 1994 abgeschlossen. 1996: Beantwortung einer Interpellation; Motion zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen wurde eingereicht.

6.3.4 Wohnungswesen

Wohnungspolitische Ziele in anderen Bereichen wie Steuer- und Baugesetzgebung sowie Raumplanung einbringen. (2)

Die Entwicklung wurde beobachtet; 1996 erfolgten keine entsprechenden Vorlagen.

Die vorhandenen staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Bund gezielt einsetzen. (1)

Die Förderinstrumente wurden im vorgesehenen Rahmen gezielt eingesetzt. So wurden im Rahmen der Wohnbauförderung Beiträge von insgesamt 5161 Mio. Franken neu zugesichert, welche Investitionen von 69 Mio. Franken auslösen.

Dem jeweiligen Wohnungsmarkt angepasste neue Instrumente zur Wohn- und Eigentumsförderung prüfen. (2)

Für die Schaffung neuer Instrumente bestand kein Handlungsbedarf.

6.4 Industrie, Gewerbe und Arbeit

6.4.1 Arbeitnehmerschutz

In mittleren und grösseren Betrieben erwirken, dass betriebseigene Sicherheitsbeauftragte für die Übernahme dieser Aufgaben aktiviert und ausgebildet werden. (2)

Der Vollzug der Richtlinien über den Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) steht in der Aufbauphase. Eine Branchenlösung ist durch die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) bereits genehmigt. Vier Branchenlösungen liegen zur Prüfung vor. Weitere sechs Branchen- und Betriebsgruppenlösungen sind in Bearbeitung. Die ASA-Richtlinie muss bis zum Jahr 2000 umgesetzt sein.

Informationskampagnen für Kleinbetriebe durchführen. (2)

Die Massnahme wird durch Sicherheitsprogramme der EKAS flächendeckend für die ganze Schweiz in bestimmten Branchen vollzogen.

Einsatz von geeigneten Informatikmitteln. (2)

Das Informatikprojekt AREGIS/BABAD ist in Produktion. Erforderliche Anpassungen werden laufend vorgenommen.

Die Auflagen primär nach dem Gefährdungspotential ausrichten. (2)

Der Massnahme wird durch entsprechende Abfassung der Stellungnahmen Rechnung getragen.

6.4.2 Handel und Gewerbe

Überprüfung der Einteilung und allenfalls Reduktion der Anzahl der Eichkreise. (2)

Der bisherige Zeitplan (1999) kann eingehalten werden.

Gemeinsam mit dem Bund eine klare Finanzierungsregelung der kantonalen Aufgaben im Messwesen erarbeiten und umsetzen. (3)

Ein vom eidgenössischen Amt für Messwesen in die Vernehmlassung gegebener Vorschlag für eine Neuregelung der Finanzierung der Aufgaben im Messwesen ist, vor allem aufgrund der schlechten Wirtschaftslage, mehrheitlich auf Ablehnung gestossen. Ende 1996 wurde eine Expertengruppe eingesetzt, welche die Frage erneut zu prüfen und Vorschläge auszuarbeiten hat.

6.4.3 Arbeitsmarkt

In enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bedarfsgerechte und wirtschaftsorientierte Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen gezielt ausdehnen. (1)

Die Auswertung der Studie über Qualifikationsbedarf im Arbeitsmarkt ergab eine verbesserte Planungsbasis für arbeitsmarktliche Massnahmen.

Das Angebot von Beschäftigungsprogrammen und Beratungsleistungen insbesondere für Langzeitarbeitslose in allen Regionen des Kantons verstärken. (1)

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung des Angebots von ungefähr 2500 Beschäftigungsjahren an Massnahmen für Arbeitslose wurde ergänzt durch Angebote für ausgesteuerte und schwervermittelbare Personen. Der personelle Weiterausbau der RAV erlaubte eine verbesserte Betreuung solcher Stellensuchenden.

Neue ausländische Arbeitskräfte unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktlage restriktiv zulassen. (2)

Die bisherige Politik der restriktiven Zulassung wurde weitergeführt. Die allgemeine Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften hat aber stark nachgelassen, so dass keine nennenswerten weiteren Reduktionen mehr erwartet werden können.

Der Wirtschaft den Beizug von hochqualifizierten Führungskräften und Spezialisten aus dem Ausland zeitgerecht ermöglichen. (2)

Die Bewilligung von ausländischen Spezialisten und Führungskräften war weiterhin problemlos möglich, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass keine stellensuchenden inländischen Kader gefunden werden konnten.

Beim Bund eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen im Bereich Arbeitszeitvorschriften erwirken. (2)

Durch die Ablehnung des revidierten Arbeitsgesetzes durch das Stimmvolk sind die vorgesehenen Erleichterungen nicht mehr möglich. Eine neue, praxisorientierte Handhabung des Gesetzes muss mit den Sozialpartnern diskutiert werden.

Beim Bund für die Vornahme einer zeitverzugslosen und grundlegenden Neuausrichtung intervenieren. Insbesondere die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Arbeitslosen sowie die Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit verlangen. (1)

Die im Rahmen des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) geschaffenen Instrumente sind konsequent eingesetzt worden. Durch die RAV konnte nun auch die Missbrauchsverhütung verbessert werden. Der im AVIG verankerten Forderung «Entschädigung gegen Leistung» konnte vermehrt Nachdruck verliehen werden.

3.5 Gesetzgebungsprogramm

Stand per 31. Dezember 1996

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Kantonales Waldgesetz	4	Januar 1997
- Gesetz über die Förderung der Wirtschaft	4	März 1997 (2. Lesung)
- Dekret über die Gebühren verwaltungsunabhängiger Verwaltungsjustizbehörden	2	November 1997
3.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
- Kantonales Landwirtschaftsgesetz	4	März 1997
- Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen	4	März 1997
3.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- EG zum Bundesgesetz über die Investitionshilfe im Bergegebiet	4	Juni 1997 (2. Lesung)
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen 1 = in Ausarbeitung 2 = in Vernehmlassung 3 = vom Regierungsrat verabschiedet 4 = von der Kommission behandelt 5 = vom Grossen Rat verabschiedet 6 = Referendumsfrist läuft 7 = vor der Volksabstimmung 8 = zurückgewiesen		

3.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs- zeitraum
Direktionssekretariat 4300.100.202	VOL-Netz	275	1	1	1997
Amt für Landwirtschaft					
4310.100.201	GELAN ²	3936	502	1360 ³	1990-94
4310.100.201	AS/400-Erweiterung GELAN	240	1	0	1997
4310.100.260	BODIS-GIS	650	50	0	1997-99
4310.100.270	GELAN-BBZ	995	4	4	1994-97
4310.100.250	GELAN-MELBAK	942	80	1	1994-97
Amt für Wald und Natur					
4320.450.221	FORSIG-GIS	500	0	0	1998-99
4320.700.211	NASLEB-GIS	193	55	0	1997-98
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit					
4340.100.220	AREGIS ⁵	895	162	135	1992-95
4340.100.230	FEUKO Version 2	197	240	231	1996-97

¹ In Produktionskosten GELAN enthalten

² Projekt 1994 abgeschlossen. Schlussbericht von 1996. Nachgeprüft von GPK

³ inkl. Netzwerk- und Serverkosten für Generalsekretariat VOL und Amt für wirtschaftliche Entwicklung sowie Produktionskosten von GELAN-BBZ

⁴ In den Produktionskosten von GELAN enthalten. Nach Schätzung im Konzeptbericht TFr. 172

⁵ Projekt 1995 abgeschlossen. Schlussbericht folgt 1997

3.7 Andere wichtige Projekte

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 1996	geplanter Abschluss
Bauliche Massnahmen – Hechtteiche Täuffelen	Kreditbeschluss durch RR: 13. November 1996; Baubewilligungsverfahren hängig	

3.8 Parlamentarische Vorstösse
(Motionen und Postulate)

Übersicht (im Grossen Rat behandelt):

	1992	1993	1994	1995	1996
Motionen	8	15	9	11	17
Postulate	2	11	3	8	8
Interpellationen	14	24	16	21	16

Hängige Motionen und Postulate:

	Motionen	Postulate	Total
Hängig aus den Vorjahren	5	12	17
Überwiesen im Berichtsjahr	5	1	6
Dito Motionen als Postulat	–	5	5
Total zu behandeln	10	18	28
./ im Berichtsjahr erfüllt und damit abzuschreiben (Ziff. 3.8.1)	7	11	18
Ende Berichtsjahr hängig:			
– ohne Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.1)	2	7	9
– mit Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.2)			
– mit abgelaufener Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.3)	1	–	1
Total hängig (Ziff. 3.8.2)	3	7	10

3.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

3.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 170/88 Schneider, Langnau, vom 16. Mai 1988 betreffend umfassendere und naturgerechtere Waldpflege (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 angenommen und abgeschrieben, Punkt 3 angenommen als Postulat am 9. 11. 1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Das voraussichtlich am 1. Januar 1998 in Kraft tretende Kantonale Waldgesetz verlangt, dass die Bewirtschaftung der Berner Wälder naturnah erfolgt und sicherstellt, dass die Waldfunktionen nachhaltig erfüllt werden können. Zudem wird die Möglichkeit zur Einrichtung von Waldreservaten und ökologischen Ausgleichsflächen im Wald geschaffen. Die Grundlage für die Ausscheidung solcher Gebiete wird der Regionale Waldplan sein.

Postulat 270/90 Beutler vom 20. September 1990 betreffend zinsloses Darlehen des Kantons Bern an die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) (angenommen am 19. 2. 1991; Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Der vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedete Entwurf eines neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetzes enthält eine Bestimmung, wonach der Kanton Bern zinsgünstige Darlehen gewähren kann. Die Vorlage wird 1997 im Parlament behandelt.

Motion 128/92 Hunziker vom 29. Juni 1992 betreffend Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und teilweise Neuorientierung der Kriterien für die Wirtschaftsförderung (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2 angenommen als Postulat am 20. 1. 1993; Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1995).

Das Wirtschaftsförderungsgesetz wurde in der November-Session in erster Lesung verabschiedet. Es sieht eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung mit Schwerpunkten bei der Standortpromotion und bei einer Anlaufstelle für die Wirtschaft vor.

Postulat 155/92 Kaufmann, Bern, vom 7. September 1992 betreffend Freilandhaltung von Nutztieren an staatlichen Gutsbetrieben (angenommen am 4. 11. 1992; Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994).

Im RRB 0597/96 bezüglich Überprüfung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe ist festgehalten, dass diese ökologisch, naturnah und tiergerecht zu betreiben sind und sie sich alljährlich einer Kontrolle durch die Kommission für umweltschonende und tierfreundliche Produktion in der Landwirtschaft (KUL) zu unterziehen haben.

Postulat 77/93 Voiblet vom 24. März 1993 betreffend Probleme im Zusammenhang mit der Ausübung von Spiel und Sport in den Wäldern des Kantons Bern (angenommen am 8. 12. 1993; Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15. 11. 1995).

Das am 28. November 1996 zuhanden des Grossen Rates verabschiedete Kantonale Waldgesetz wird die Zugänglichkeit und die Veranstaltungen im Wald separat regeln. Für spezielle Anlässe wie Spiel im Wald sind aber keine Bewilligungen vorgesehen.

Motion 143/93 Teuscher vom 23. Juni 1993 betreffend nachhaltige Meliorationen (angenommen als Postulat am 8. 12. 1993; Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15. 11. 1995).

Im neuen Kantonalen Landwirtschaftsgesetz und im neuen Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen wird den Anliegen bezüglich nachhaltiger Meliorationen Rechnung getragen. Beide Vorlagen sind vom Regierungsrat verabschiedet worden. Sie werden im Grossen Rat 1997 behandelt.

Motion 259/93 Oehrli vom 6. Dezember 1993 betreffend neue Landwirtschaftsgesetzgebung im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 13. 6. 1994).

Der Entwurf eines neuen Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes ist im Berichtsjahr vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden. Die Vorlage wird 1997 im Parlament behandelt.

Motion 52/94 Schmid, Frutigen, vom 11. Februar 1994 betreffend Bewirtschaftung der Wälder/Förderung der Produktionsfunktion (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 angenommen als Postulat am 14. 9. 1994).

Das am 28. November 1996 zuhanden des Grossen Rates verabschiedete Kantonale Waldgesetz bezweckt unter anderem die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung des Berner Waldes sowie die Versorgung mit dem Rohstoff Holz zu sichern und zu fördern (Zweckartikel). Zudem kann der Regierungsrat Bestimmungen zur Förderung von Holz als ökologischem Bau- und Werkstoff sowie als erneuerbarem Energieträger erlassen. Im Rahmen des Voranschlages wird der Kanton – gemeinsam mit dem Bund oder selbstständig – diese Massnahmen finanziell unterstützen können.

Motion 71/94 Beutler, Interlaken, vom 21. März 1994 betreffend gesamtheitliche Regionalpolitik der Zukunft (angenommen am 14. 9. 1994).

Das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete wurde in der November-Session 1996 in erster Lesung verabschiedet.

Motion 103/94, Barth, Burgdorf, vom 8. Juni 1994 betreffend Revision Lebensmittelrecht/Fleischhygiene (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 angenommen als Postulat am 16. 11. 1994).

Punkt 1 der Motion erachtete der Motionär bereits 1995 als erfüllt. Über die Zukunft der Viehversicherungskasse wird der Grosse Rat im Rahmen der Behandlung des neuen Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes 1997 zu befinden haben. Die Vorlage ist vom Regierungsrat verabschiedet.

Motion 140/94, Schwab, Leuzigen, vom 5. September 1994 betreffend Trennung der Kosten von Landwirtschaft und Naturschutz in Meliorationen (angenommen als Postulat am 22. 6. 1995).

Dem Begehren, bei Meliorationen mehr Transparenz bezüglich der Aufwendungen zugunsten des Naturschutzes zu schaffen, wird bereits die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Beitrag ist die alljährliche Berichterstattung in d. S. im Verwaltungsbericht.

Motion 155/94 Gauler, Thun, vom 12. September 1994 betreffend Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung: Zusammenarbeit mit innovativen Institutionen (Punkt 1 und 2 angenommen als Postulat, Punkt 3 abgelehnt am 22. 6. 1995).

Das Wirtschaftsförderungsgesetz wurde in der November-Session in erster Lesung verabschiedet. Es sieht die Zusammenarbeit mit innovativen Institutionen ausdrücklich vor.

Postulat 213/94 Pfister, Zweisimmen, vom 15. November 1994 betreffend Alperschliessungsstrassen (angenommen am 26. 6. 1995).

Ein Raster zur Beurteilung der Notwendigkeit von Alperschliessungen (Gesamtnutzen für Öffentlichkeit, Ausbaustandard und Tragbarkeitsrechnung) ist erstellt und das Beurteilungsgremium bestimmt. Die Projekte werden nun laufend entsprechend Projektstand und Dringlichkeit überprüft.

Motion 230/94 Kaufmann, Bern, vom 5. Dezember 1994 betreffend Revision kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung; kantonale Unterstützung nur noch für IP und Bio (angenommen als Postulat am 26. 6. 1995).

Der Entwurf eines neuen Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes ist vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden. Darin ist dem Anliegen des Motionärs im Grundsatz Rechnung getragen. Die Vorlage wird 1997 im Parlament behandelt.

Motion 105/95 Bhend, Urtenen, vom 14. April 1995 betreffend Sanierung Staatshaushalt (Finanzdirektion)

(Ziff. 4: Meliorationen angenommen am 13. 11. 1995).

Die geforderte Reduktion der Meliorationskredite auf 16 Mio. Franken ist im Budget 1997 sowie im Finanzplan 1998 bis 2000 vorgenommen worden. Aufgrund der überwiesenen Motion Siegenthaler (M 115/96 vom 20. 3. 1996 betreffend Meliorationskredite für bauliche Massnahmen im Bereich Tier- und Gewässerschutz sowie für Wasserversorgung) ist für die Jahre 1997 bis 1999 jedoch wieder eine Aufstockung um 2 Mio. Franken vorzunehmen. Dies innerhalb des Investitionsplafonds und gezielt für Tier- und Gewässerschutzmassnahmen

und

(Ziff. 5: Forstdienst angenommen als Postulat am 13. 11. 1995).

Mit Beschluss der Volkswirtschaftsdirektion vom 7. Oktober 1996 werden per 1. Januar 1998 die bestehenden 19 Kreisforstämter in 8 Waldabteilungen zusammengelegt. Gleichzeitig wird aus den drei Forstinspektionen ein Waldamt gebildet. Damit sind – durch Vereinfachung der internen Abläufe und durch Kompetenzdelegation – mittelfristig verschiedene Rationalisierungs- und Spareffekte zu erwarten. Die Anpassung der Forstreviere ist bereits heute im Gange und wird bei natürlichen Personalabgängen laufend optimiert.

Motion 205/95 Daetwyler, St-Imier, vom 12. September 1995 betreffend Wirtschaftsraum Mittelland: Beteiligung von Parlament und Bevölkerung (Punkt 1 angenommen; Punkt 2 und 3 zurückgezogen; Punkt 4 abgelehnt als Postulat am 22. 1. 1996).

Mit der Antwort auf die Motion erfolgte im Januar 1996 eine erste umfassende Information des Grossen Rats. Seit September 1996 erscheint regelmässig das EM-Journal, das den Parlamenten des Espace Mittelland verteilt wird. Zudem nimmt der Espace Mittelland an Publikums messen wie dem Comptoir in Lausanne (1996) oder der BEA in Bern (1997) teil und orientiert zu Einzelthemen an Pressekonferenzen.

Motion 87/96 Sumi, Zweisimmen, vom 14. März 1996 betreffend Ausrichtung der Direktzahlungen auf Gemeinschaftsweiden (angenommen am 4. 9. 1996).

Mit Schreiben vom 6. November 1996 ist der Regierungsrat beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im Sinne des Motionärs vorstellig geworden. Dieses hat eine entsprechende Überprüfung in Aussicht gestellt.

Postulat 120/96 Haller, Thun, vom 29. April 1996 betreffend Schweizerische Munitionsunternehmung Thun: Verschiebung von Arbeitsplätzen von Thun nach Altdorf (Punkt 1, 3 und 4 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben; Punkt 2 angenommen).

Anlässlich einer Aussprache liess sich die Volkswirtschaftsdirektion von Bundesrat Ogi versichern, dass bei den Schweizerischen Munitionsbetrieben keine umfangreichen Stellenverschiebungen vorgesehen sind.

Motion 265/96 Schwab, Leuzigen, vom 15. November 1995 betreffend Vollzug des Tierschutz- und Gewässerschutzes, Finanzierung der nötigen Um- und Neubauten (Punkt 1 angenommen und als erfüllt abgeschrieben; Punkt 2 als Postulat angenommen; Punkt 3 angenommen am 9. 5. 1996).

Mit der Umsetzung der überwiesenen Motion Siegenthaler (M 115/96 vom 20. 3. 1996 betreffend Meliorationskredite für bauliche Massnahmen im Bereich Tier- und Gewässerschutz sowie für Wasserversorgung) sowie der neuen Prioritätenordnung bei den Meliorationskrediten zugunsten des Tier- und Gewässerschutzes ist den Begehren im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen.

3.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

3.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

3.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 14/95 Kaufmann, Bern, vom 19. Januar 1995 betreffend Alpenkonvention (angenommen als Postulat am 15. 11. 1995).

Der Regierungsrat setzt sich weiterhin dafür ein, dass den ökologischen und ökonomischen Anliegen im Rahmen der Ausführungsprotokolle zur Alpenkonvention gleichermaßen Rechnung getragen wird. Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr das Kantonale Waldgesetz sowie das Kantonale Landwirtschaftsgesetz zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Beide Vorlagen entsprechen dem Grundgedanken der Alpenkonvention.

Postulat 62/95 Steinegger, Bern, vom 13. März 1995 betreffend Landesausstellung 2001 (angenommen am 13. 9. 1995).

Die letzten Entscheide der organisierenden Kantone und Gemeinden über die Gewährung eines Beitrags an den Verein EXPO 2001 fallen im Frühjahr 1997. In der ersten Hälfte 1997 wird ausserdem die operationelle Generaldirektion bestimmt. Damit werden die Voraussetzungen zur Aufnahme einer professionellen Kommunikationsarbeit gegenüber einer breiten Öffentlichkeit erfüllt sein.

Motion 105/95 Bhend, Urtenen, vom 14. April 1995 betreffend Sanierung Staatshaushalt (Finanzdirektion) (Ziff. 2: Abgaben im Bereich Umwelt-Ressourcen angenommen als Postulat am 13. 11. 1995).

Im Jahre 1996 wurde ein zweiter Workshop zur Vertiefung der Thematik «Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmenseitiger Kompensation» (Ziff. 2 der Motion) durchgeführt. Nachdem sich im Anschluss daran sowohl die Umwelt- als auch die Wirtschaftsdelegation des Regierungsrates eingehend mit der Problematik befasst haben, wird die Regierung zu Beginn des Jahres 1997 über das weitere Vorgehen Beschluss fassen.

Motion 255/95 Zesiger, Schangnau, vom 14. November 1995 betreffend Handlungsspielraum zugunsten der bernischen Landwirtschaft muss ausgenützt werden (angenommen als Postulat am 20. 3. 1996).

Der kantonale Handlungsspielraum und Handlungsbedarf zugunsten der bernischen Landwirtschaft steht in enger Abhängigkeit zur Finanzlage des Kantons und zur neuen Agrarpolitik des Bundes. Über die Reform AP 2002 dürfte das eidgenössische Parlament 1997 befinden.

Motion 23/96 Hutzli, Pieterlen, vom 15. Januar 1996 betreffend rechtsvergleichende Ausführungen im Rahmen der Vorlage von Erlassen (angenommen als Postulat am 18. 6. 1996).

Der Motionär verlangt, dass hinsichtlich der Kernpunkte neuer Erlasse ein Rechtsvergleich mit den Regelungen der Partnerkantone innerhalb des Espace Mittelland vorgenommen werde. Zurzeit werden die Kriterien dafür erarbeitet, was als «Kernpunkt» im Sinne der Motion zu gelten hat. Das Ergebnis dieser Arbeiten wird die Grundlage für einen 1997 zu verabschiedenden Regierungsratsbeschluss darstellen.

Motion 45/96 Daetwyler, St-Imier, vom 22. Januar 1996 betreffend ein stärkeres Europa-Engagement des Kantons Bern (angenommen als Postulat und gleichzeitige Abschreibung abgelehnt am 18. 6. 1996).

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion die bisherigen Aktivitäten der Euro-Koordinationsstelle (EKS) aufgezeigt und zugesichert, dass an dieser Politik festgehalten werde. Die EKS hat diesbezüglich im Berichtsjahr das im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Mögliche unternommen.

Motion 79/96 Hofer, Biel, vom 11. März 1996 betreffend EXPO 2001: Frauen in den Planungsgremien und Arbeitsgruppen (angenommen als Postulat am 4. 9. 1996).

Der Regierungsrat wird sich entsprechend seiner Antwort auf den Vorstoss Hofer dafür einsetzen, dass bei nächsten Wahlen in Planungsgremien und Arbeitsgruppen für die EXPO 2001 Frauen angemessen vertreten sind.

Motion 115/96 Siegenthaler, Oberwangen, vom 20. März 1996 betreffend Meliorationskredite für bauliche Massnahmen im Bereich Tier- und Gewässerschutz sowie für Wasserversorgungen (angenommen am 4. 9. 1996).

Die Erhöhung der Meliorationskredite von 16 auf 18 Mio. Franken für die Jahre 1997 bis 1999 hat innerhalb des vom Regierungsrat für den Zeitraum 1997 bis 2000 festgelegten Plafonds der Neuinvestitionen zu erfolgen. Dadurch wird eine verwaltungsinterne Kreditumlagerung bzw. eine gleichwertige Minderinvestition in einem andern Bereich erforderlich.

Motion 119/96 Walliser, Biel, vom 29. April 1996 betreffend Parkplätze und Luftverschmutzung (angenommen am 6. 11. 1996).

Zur Erfüllung der überwiesenen Motion Walliser sind folgende Dispositionen in die Wege geleitet worden:

1. Bildung einer «Arbeitsgruppe Parkplätze» bestehend aus VertreterInnen der fachlich beteiligten Direktionen (VOL, JGK und BVE). Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, einen koordinierten und transparenten Vollzug der Parkplatzvorschriften sicherzustellen.
2. Für die sachgerechte Auslegung der Artikel 8 bis 10 der Parkplatzverordnung (z. B. Ausleuchten des vorhandenen Spielraumes, Erleichterungen und Ausnahmen) sind unter Einbezug externer Kreise die notwendigen Arbeits- und Interpretationshilfen zu schaffen. Darüber sollen die Bewilligungsbehörden umfassend und vertieft informiert werden.
3. Mittelfristig (innerhalb von zwei Jahren) werden die lufthygienischen Massnahmenpläne im Teilbereich des Verkehrs überarbeitet bzw. den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Motion 197/96 Vermot, Bern, vom 6. September 1995 betreffend Durchsetzung des Animationsverbots in den Nachtlokalen des Kantons Bern (Punkt 1 angenommen als Postulat; Punkt 2 abgelehnt als Motion; Punkt 3 angenommen als Motion und abgeschrieben am 20. 3. 1996).

Seit der Behandlung des Vorstosses im Parlament erging ein Urteil, das das strafbare Verhalten näher umschreibt. Die Erkenntnisse aus diesem Urteil gilt es für das im Postulat geforderte Konzept umzusetzen.

3.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Keine.

Die Revisionsarbeiten sind im Gang. Die Anhörung der Gemeinden, Bewirtschafter und Grundeigentümer ist abgeschlossen. Wegen personeller Engpässe musste die Mitwirkung auf 1997 verschoben werden.

3.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 34/88 Seiler vom 1. Februar 1988 betreffend besserer Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete (Punkt 1 angenommen, Punkte 2 und 3 als Postulate angenommen am 31. 8. 1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Bern, 21. März 1997

Die Volkswirtschaftsdirektorin: *Zölch-Balmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. April 1997

